

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

**Vorsitz** Gemeindepräsident Andreas Hotz

**Protokoll** Gemeindeschreiber Walter Lipp

**Anwesend Gemeinderat** Andreas Hotz  
Sylvia Binzegger  
Berty Zeiter  
Pirmin Andermatt  
Jost Arnold  
Paul Langenegger  
Hans Steinmann

**Stimmzähler** Marco Kathriner (Obmann)  
Hans Dossenbach  
Daniel Eichenberger  
Monika Minar  
Michael Radler

**Anzahl Anwesende** 428 Stimmberechtigte  
19 Gäste

**Zeit** 19.30 – 23.15 Uhr

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018.

**Das Protokoll kann im Internet unter [www.baar.ch](http://www.baar.ch) eingesehen werden.**

## **Begrüssung**

### **Andreas Hotz, Gemeindepräsident**

Liebe Baarerinnen und Baarer  
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
Geschätzte Gäste

Gefühlte sechs Monate, tatsächlich jedoch exakt auf den Tag genau zwölf Monate nach der letzten Gemeindeversammlung 2016 begrüsse ich Sie aufs Herzlichste zur Budgetgemeindeversammlung 2017.

Das Jahr 2017 geht mit riesen Schritten seinem Ende entgegen und bereits stehen die Festtage, aber auch das letzte Jahr der aktuellen Legislaturperiode vor der Tür. Die vergangenen zwölf Monate brachten unserer Gemeinde und hoffentlich auch Ihnen persönlich vorwiegend positive Erfahrungen und Entwicklungen. Keine grösseren negativen Ereignisse erschütterten unsere Dorfgemeinschaft und wenn man gar wieder einmal über die Landesgrenzen hinaussieht, kommt man nicht darum herum festzustellen, dass wir eigentlich auf einer Insel der Glückseligkeit leben. Das zeigt auch Ihren grossen Aufmarsch für die heutige Budgetgemeinde.

Dies trifft insbesondere auf unseren Finanzhaushalt zu, der sich Ende 2017 erneut noch einmal erheblich besser präsentieren wird, als vorausgesehen.

Daneben durften wir einen wunderbaren Sommer und Herbst erleben, welche uns unter anderem eine eindrückliche 1. August-Feier, eine gut besuchte Tour de Baar, ein imposantes Inwiler Brückenfest, die gelungene Wiedereinweihung des Schwesternhauses, eine zwar verregnete, jedoch tolle Chilbi, einen eindrücklichen Christchindli-Märt und vieles andere mehr, brachten.

Der Gemeinderat selbst ist trotz drehendem Wahlkarussell und bevorstehendem Legislaturende funktionsfähig und für die kommenden, herausfordernden zwölf Monate top motiviert. Motivierend wirkt auch, dass mit den nominierten Fasnachtsoberhäuptern Werni Metzger, Felix Zweifel und Markus "Uhu" Sidler sowie der Mostkanzlerin Conny Lipp Garantie dafür gegeben ist, dass auch die fünfte, eventuell schönste Jahreszeit 2018 wieder zu einem grossen Spektakel wird.

Für mich persönlich bereichernd waren einmal mehr die zahllosen persönlichen Kontakte, Gespräche und Rückmeldungen, aber für einmal auch eine mehrwöchige Aussensicht in Ländern wie Laos, Kambodscha, Vietnam oder Tonga. Diese kurzen Auslandserfahrungen zeigen immer wieder auf, wie gut unser Land organisiert und wie lebenswert unser Umfeld ist.

Obwohl wir im Gemeinderat und in der Verwaltung in den vergangenen zwölf Monaten mit Sicherheit nicht alles richtiggemacht und auch nicht alle Erwartungen und Wünsche erfüllen konnten bzw. wollten, glaube ich doch feststellen zu dürfen, dass wir grossmehrheitlich unseren Auftrag erfüllt und die wunderbare Gemeinde Baar auf Kurs gehalten haben. Es ist mir daher ein Bedürfnis, meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, aber auch denjenigen in den anderen Zuger Gemeinden sowie den Abteilungsleitern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte, kompetente und konstruktive Zusammenarbeit den besten Dank auszusprechen.

Einen speziellen Dank richte ich an unseren Entlebucher CEO und Gemeindeschreiber, der nach vier Legislaturperioden bzw. 16 Jahren Schreiber- und Führungstätigkeit noch

nach wie vor mit Herzblut, Freude und Kompetenz bei der Sache ist. Heute ist er mit Sicherheit gefordert, ein korrektes Protokoll abzufassen.

Ich freue mich nun auf die Behandlung der traktandierten Geschäfte und vor allem auf lebendige, prägnante und möglichst kompakt gehaltene Voten.

Abschliessend und hoffentlich nicht allzu spät wird es mir eine Freude sein, einmal mehr mit Ihnen auf eine lebendige Gemeindeversammlung und ein höchst erfolgreiches 2017 anstossen zu dürfen.

Einen speziellen Gruss richte ich erneut an die Presse und ich danke bereits an dieser Stelle für eine korrekte und somit auch gute Berichterstattung. Namentlich begrüsse ich vom Zugerbieter Claudia Schneider Cissé, von der Zuger Zeitung unser diesjähriger 1. August-Redner Charly Keiser und von Zentralplus Wolfgang Holz.

Die Einladungen und Publikationen zur heutigen Gemeindeversammlung sind rechtzeitig erfolgt und somit kann auch die heutige Gemeindeversammlung offiziell eröffnet werden.

Zuerst ist das Büro zu bestellen. Von Amtes wegen ist unser Weibel, Marco Kathriner, Vorsteher dieser Arbeit. Als weitere Stimmzähler kann ich vorschlagen: Dani Eichenberger, Monika Minar, Hans Dossenbach und Michael Radler auf der Estrade. Es gibt keine zusätzlichen Nominationen aus der Versammlung. Ich bitte, die Dame und die Herren mit Marco Kathriner Kontakt aufzunehmen und ihr Amt anschliessend korrekt auszuführen. Vielen Dank für das Engagement.

Ich weise auf das Stimmrecht hin. Nicht Stimmberechtigte, d.h. nicht Volljährige sowie nicht in Baar Wohnhafte, haben sich zu melden. Wer sich nicht meldet bzw. trotzdem abstimmt, macht sich strafbar. Zum Glück mussten wir bis jetzt noch kein solches Verfahren einleiten. Darf ich bitten, jene, welche nicht stimmberechtigt sind, kurz aufzustehen. Es sind 19 Gäste hier.

Ich orientiere Sie über Neueingänge, Motionen und Interpellationen. Seit der Drucklegung ist eine Interpellation der Alternativen – die Grünen betreffend "Lohnleichheit" in der Gemeinde Baar eingegangen. Diese wird heute Abend als Traktandum 10 mündlich beantwortet. Vor wenigen Stunden ist eine Motion der FDP und SVP eingegangen für „mehr Demokratie in der Gemeinde Baar“. Diese wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen präsentiert.

Die hängigen Vorstösse finden Sie auf Seite 4 in der Vorlage. Alle werden heute Abend beantwortet.

Ich schlage Ihnen vor, dass die Traktanden gemäss Vorlage behandelt werden. Es gibt keinen Gegenvorschlag.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017 – Genehmigung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

### **Antrag**

Das Protokoll sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 2**

### **Finanzplan 2018 – 2022 – Kenntnisnahme**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Andreas Hotz**

Vom rollend anzupassenden Finanzplan hat die Gemeindeversammlung Kenntnis zu nehmen. Ich ersuche die Versammlung, bei diesem Traktandum noch nicht über das Budget 2018 zu sprechen sondern die Aussagen zum Finanzplan zu kommentieren.

Der Finanzplan ist für die zukünftigen Budgets auch nicht verbindlich, jedoch ein wichtiger Indikator für die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes, mit der aus Sicht des Gemeinderates zwar unnötigen Einführung einer Schuldenbremse, sind betreffend gemeindlichen Finanzhaushalt und eigener Finanzstrategie Regeln zu beachten, die eine Senkung des Steuerfusses geradezu aufzwingen. Wir kommen später darauf zu sprechen. Ohne die Senkung des Steuerfusses kann nämlich das Ziel eines kumulierten, ausgeglichenen Jahresergebnisses über 8 Jahre in keiner Art und Weise erreicht werden. Hinzu kommt, dass das laufende Jahr 2017 erfreulicherweise erheblich besser abschneiden wird, als budgetiert wurde. Voraussichtlich noch besser als die in der Vorlage abgedruckte Hochrechnung zum Ausdruck bringt.

Die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform 3 anfangs dieses Jahres und das kantonale Steuerpaket bringen den Gemeinden zumindest temporär eine zusätzliche Entlastung.

Nachdem aufgrund der Rückmeldung der Finanzkommission die Gemeinde Baar während den nächsten Jahren mit gleich bleibenden oder sogar leicht steigenden Erträgen rechnen darf, beantragt Ihnen der Gemeinderat für die Planperiode einen um 3 % reduzierten Steuerfuss. Das entlastet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und gibt Ihnen eine erhebliche Planungssicherheit. Der Finanz- und Investitionsplan zeigt auf, dass die Gemeinde Baar mit ihrer überaus gesunden Bilanzstruktur und einer nachhaltigen Ertragskraft in der Lage sein wird, grosse anstehende Investitionen zu finanzieren. Wir können somit auch in finanzieller Hinsicht mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

Ich gebe das Wort an den Präsidenten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Thomas Gwerder.

#### **Thomas Gwerder**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Finanzplan und stellt folgendes fest.

Das Jahr 2017 wird gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15.1 Mio. abschliessen, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2.8 Mio.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf höhere Steuereinnahmen sowie auf den Wegfall des Solidaritätsbeitrages an den Kanton Zug von CHF 3.5 Mio. zurückzuführen.

Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse für die Planjahre 2018-2022 sind aussergewöhnlich ausgeglichen, das heisst es wird jeweils kaum ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss erzielt. Das ergibt sich daraus, dass der Ertragsüberschuss aus dem operativen Ergebnis zwecks Vorfinanzierung für zukünftige Projekte als ausserordentlicher Aufwand in der laufenden Rechnung verbucht wird. Diese Vorfinanzierungen sind gemäss HRM2 und der Finanzaufsicht des Kantons Zug möglich. Die Gemeinde Baar nimmt diese Vorfinanzierung vor, weil das revidierte Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen sei. Dieses Gesetz tritt per 1. Januar 2018 mit einer Übergangsfrist von 3 Jahren in Kraft. Um sich inskünftig ein reelles Bild von der finanziellen Situation machen zu können, sollte man das operative Ergebnis betrachten.

Durch das revidierte Finanzhaushaltsgesetz wird auch auf die lineare Abschreibungsmethode umgestellt. Somit werden die Abschreibungen ab dem Jahr 2021 tiefer ausfallen als bisher mit der degressiven Abschreibungsmethode.

In der Gemeinde Baar stehen nach wie vor grosse Investitionsprojekte an. Die geplante Gesamtsumme der Investitionen beträgt immer noch beinahe CHF 200 Mio., obwohl das Alterszentrum Bahnmatt nicht mehr aufgeführt ist. Dafür ist neu im Finanzplan die Erweiterung der Schule Sternmatt 1 mit CHF 55 Mio. und die Dreifachturnhalle Sternmatt mit CHF 15 Mio. enthalten.

Die Einhaltung der Ziele der Finanzstrategie wird in der Vorlage aufgezeigt. Die Steuererträge für das Budgetjahr 2018 und Planjahre 2019-2022 sind mit einem Steuerfuss von 53 % berechnet. Vor zwei Jahren sind wir noch davon ausgegangen, die Steuern auf 60 % zu erhöhen und weitere Kostenoptimierungen vorzunehmen. Wie Sie aus meinen Ausführungen entnehmen können, muss die Gemeinde Baar auch in diesem Bereich flexibel bleiben und auf Veränderungen reagieren können.

### **Antrag**

Vom Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 sei Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss**

Vom Finanzplan wird Kenntnis genommen.

### Traktandum 3

#### **Budget 2018 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Beantwortung der Motion der SVP Baar betreffend „Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Baar – Steuerrabatt für die kommenden Jahre“ – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Andreas Hotz**

Es geht heute darum, die Steuern festzusetzen, den Bericht des Gemeinderates und die Stellungnahmen der RGPK sowie der Finanzkommission entgegenzunehmen und zu kommentieren.

Eine kurze Einführung meinerseits im Namen des Gemeinderates. Trotz der beantragten Steuerfussenkung präsentiert sich das Budget 2018 nach wie vor ausgeglichen. Zudem kann gestützt auf das revidierte Finanzhaushaltsgesetz und mit Blick auf den Neu- und Ergänzungsbau Sternmatt 1 eine aufwandrelevante Vorfinanzierung von CHF 3.7 Mio. vorgenommen werden. Das entlastet insbesondere die zukünftigen Generationen und ist bewusst vom Gemeinderat so ins Budget aufgenommen worden.

Nachdem den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Jahren keine reale Lohnerhöhung gewährt werden konnte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem aber die Optimierungsmassnahmen solidarisch und ohne grosse Nebengeräusche mitgetragen haben und trotzdem auch gute und engagierte Leistungen erbracht haben, berücksichtigt der Gemeinderat im Budget 2018 einen vorerst einmaligen Lohnzuschlag von 1.5 % der Lohnsumme. Dieser Lohnzuschlag ist ausdrücklich als Bonus anzuschauen. Sollte der Gemeinderat auch in einem der Folgejahre einen derartigen Lohnzuschlag oder Bonus als gerechtfertigt erachten, wäre dieser wiederum der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Im Finanzplan ist die Möglichkeit eines Bonus bereits berücksichtigt. Es kann somit nicht von einer generellen Lohnerhöhung gesprochen werden, wie es teilweise in den Parteien und im Dorf diskutiert wurde. Der Gemeinderat beantragt einen Lohnzuschlag oder einen Bonus für das Jahr 2018 auszurichten.

Mit dem vorliegenden sehr positiv zu wertenden Budget 2018 strebt der Gemeinderat Baar quasi die Quadratur des Kreises an. Ich bin davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Budget sowohl gegen Aussen wie auch gegen Innen ein hervorragendes Bild präsentiert werden kann. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, heute erneut ein Budget 2018 vorzulegen, das nach diversen Runden innerhalb des Budgetprozesses optimiert wurde und das Wünschbare vom Notwendigen unterscheidet.

Ich schlage vor, dass zuerst eine Eintretensdebatte zum Budget gemacht wird. Anschliessend gehen wir das Budget Seite für Seite durch und alle die Möglichkeit haben, entsprechende Kommentare abzugeben oder Anträge zu stellen. Mit diesem Vorgehen sind Sie einverstanden. Ich gebe das Wort an Thomas Gwerder.

## **Thomas Gwerder**

Als Revisionsstelle haben wir aufgrund des uns vom Gemeindegesetz übertragenen Auftrags das Budget für das Geschäftsjahr 2018 geprüft.

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Das Budget rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 73'600.– und das operative Ergebnis weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3.7 Mio. aus. Die Gemeinde Baar beantragt für das Jahr 2018 eine Vorfinanzierung für die Schule Sternmatt 1 in der Höhe von CHF 3.7 Mio. Diese wurde als ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

Der Personalaufwand steigt um CHF 1.0 Mio. Dies ist grösstenteils auf die vom Gemeinderat vorgeschlagene pauschale Lohnzulage von 1.5 % zurückzuführen. Der Sachaufwand steigt um CHF 0.3 Mio. und die Zahlungen an NFA und ZFA sind CHF 1 Mio. höher als im Vorjahr. Die Kosten bei der Spitex steigen um CHF 0.35 Mio. und die Sozialhilfe netto um CHF 1.1 Mio. gegenüber dem Budget 2017. Auf der Einnahmeseite steigen die erwarteten Fiskalerträge um CHF 4.3 Mio. auf CHF 94.79 Mio., was primär auf höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen ist. Es sind für das Jahr 2018 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 8.3 Mio. geplant.

Wir stellten fest, dass die Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltgesetz sowie die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung eingehalten worden sind. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr wurden begründet.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission kann sich mit dem Vorschlag des Gemeinderates und der Finanzkommission einverstanden erklären, eine Senkung des Steuerfusses auf 53 % vorzunehmen. Im Vorfeld hatte die RGPK ihrerseits grossmehrheitlich vorgeschlagen, einen Steuerrabatt in dieser Höhe zu gewähren.

Die RGPK ist mehrheitlich mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden, eine Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 3.7 Mio. für den zukünftigen Bau der Schule Sternmatt 1 vorzunehmen und diese als ausserordentlichen Aufwand in der laufenden Rechnung 2018 zu verbuchen.

Die RGPK sprach sich einstimmig gegen die pauschale Lohnzulage von 1.5 % aus. Da es sich nicht um eine einmalige Zulage handelt, hätte nach Meinung der RGPK das Personalreglement respektive dessen Gehaltstabelle im Sinne der Transparenz angepasst werden sollen. Die Gemeinde Baar bricht durch die pauschale Zulage mit der bewährten Praxis, dass Angestellte in der gleichen Lohnklasse und -stufe den gleichen Lohn erhalten wie beim Kanton Zug. Die RGPK hatte dem Gemeinderat vorgeschlagen, anstelle einer generellen Lohnzulage einen einmaligen Bonus als Dankeschön für alle gemeindlichen Angestellten zu leisten. Daher unterstützt die RGPK den Antrag der Finanzkommission. Da gemäss Aussage des Gemeinderates andere Zuger Gemeinden höhere Gehälter für eine identische Arbeit aufgrund einer höheren Einstufung zahlen, empfiehlt die RGPK eine Überprüfung der Einstufung der Lohnklassen.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt grossmehrheitlich, dem Antrag des Gemeinderates betreffend Erhebung der Steuern zu folgen und einstimmig, das Budget 2018 zu genehmigen.

Die Mitglieder der RGPK danken dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und den Gemeindeangestellten für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren. Die RGPK wünscht Ihnen allen eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.



## Thomas Huwyler

Die Finanzkommission hat das hier präsentierte Budget beraten und stellt Ihnen zwei Anträge und eine Empfehlung. Sie sehen den Abdruck unserer Anträge und die Empfehlung auf Seite 34 in der Vorlage.

Ich spreche zuerst zum Antrag der Vorfinanzierung. Vorneweg: Beim Antrag der Finanzkommission geht es nicht um die Frage, ob Vorfinanzierungen sinnvoll sind oder nicht. Es geht um die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Gemeindeversammlung über Vorfinanzierungen zu entscheiden hat und wie diese buchhalterisch erfasst werden. Im Endeffekt geht es um Transparenz und zwar auf Stufe Budget, auf Stufe Finanzplan und auf Stufe Beurteilung der Zielerreichung in der Finanzstrategie. Vorfinanzierungen sind Reserven für zukünftige Investitionsvorhaben. Diese Reserven werden im Eigenkapital gebildet und ausgewiesen. Sie sind aus Sicht der Finanzkommission demzufolge logischerweise aus der Gewinnverwendung zu bilden und nicht bereits im Rahmen des Abschlusses. So wie es letztes Jahr in der Gemeinde Baar gemacht wurde, als bei der Gewinnverwendung des Jahresergebnisses 2016 CHF 12 Mio. Vorfinanzierungen im Eigenkapital reserviert wurden. Mit diesem Vorgehen weist die Gemeinde das erwirtschaftete Ergebnis aus und Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, entscheiden dann im Rahmen der Gewinnverwendung ob Rücklagen für Vorfinanzierungen gemacht werden.

Slide 1, Finanzplan - Sie sehen in der Aufstellung das operative Ergebnis bis ins Jahr 2022. Sie sehen ebenfalls im ausserordentlichen Aufwand die Vorfinanzierung von CHF 3.7 Mio., über die wir im Budget reden. Der Gemeinderat hat hier bereits in den Jahren 2019 bis 2022 die Vorfinanzierungen eingeplant. Diese Vorfinanzierungen wurden willkürlich festgelegt. Es gibt keine Systematik dahinter. Die einzige erkennbare Systematik ist, dass das operative Ergebnis ausgeglichen wird, dass auf der untersten Stufe eine schwarze 0 erreicht wird.

Slide 2 - Diese Zahlen werden verwendet, wenn das Ziel 1 der Finanzstrategie beurteilt wird. Ziel 1 heisst, dass das Ergebnis über 8 Jahre ausgeglichen gestaltet werden soll. Sie werden in 4 Jahren, wenn die prognostizierten Ergebnisse erwirtschaftet und die Vorfinanzierungen so budgetiert werden, auf dieser Grafik nur noch 0-Ergebnisse sehen. Ziel 1 ist eingehalten und der Finanzhaushalt ausgeglichen. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Die Finanzkommission ist deshalb klar der Meinung, dass die Rücklagen für Vorfinanzierungen im Rahmen der Gewinnverwendung bestimmt werden und dass bei der Beurteilung vom Ziel 1 die effektiven und operativen Ergebnisse ersichtlich sind. Das Fazit wird sein, dass der ausgeglichene Finanzhaushalt nicht erreicht wird, der Gemeinderat jedoch zusammen mit den Baarer Stimmbürgern bewusst darauf verzichtet, das Ziel zu erreichen, im Lichte der zukünftigen grossen Investitionen, die anstehen.

Das ist der Antrag der Finanzkommission. Die Vorfinanzierungen sollen nicht budgetiert und in den Planrechnungen ausgewiesen werden, sondern, wenn das Jahr abgeschlossen ist, im Rahmen der Gewinnverwendung beschlossen werden.

Beim zweiten Antrag geht es um den Personalaufwand. Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Lohnerhöhung, beziehungsweise die 1.5 % Lohnzulage, einmalig ist und keine generelle Lohnerhöhung für die Folgejahre. Ich verzichte darauf, dies noch weiter auszuführen.

Die Finanzkommission empfiehlt, wie die RGPK, dass der Steuerfuss von 56 % auf 53 % gesenkt wird.

## **Daniel Eichenberger**

Ich werde ganz allgemein zum Budget etwas sagen und natürlich auch zu unserer Motion.

Die SVP hat das Budget diskutiert und stimmt diesem sogar weitgehend zu. Wir möchten zunächst auf ein Detail eingehen, das uns im Bereich der Abteilung Soziales / Familie auf Seite 28 aufgefallen ist: Dort ist bei Kind und Familie zu lesen, dass die Gemeinde die Einkommensgrenze zum Bezug von Betreuungsgutscheinen auf CHF 70'000.– angehoben hat. Dies war Ende Oktober auch in den lokalen Medien zu lesen. Diese Anpassung hat der Gemeinderat vollzogen, obwohl er sich eigentlich eine 3-Jährige Evaluationsfrist bis Ende 2018 vorgenommen und dies auch so kommuniziert hat. Weil aber die Betreuungsgutscheine nicht im budgetierten Ausmass abgeholt wurden, hat man kurzerhand beschlossen, die Einkommensgrenze anzuheben und damit den Kreis der Berechtigten zu erweitern. In diesem Vorgehen zeigt sich typisch, dass häufig bei der öffentlichen Hand das Ausschöpfen der Budgets - also das Ausgeben von Geld - wichtiger ist, als die Einhaltung sonstiger Rahmenbedingungen, die man sich gegeben hat, wie z.B. einer Überprüfungsfrist. Die Anzahl der angebotenen Betreuungsplätze wie auch deren Nutzung haben deutlich zugenommen, was zeigt, dass die gewünschte Wirkung also auch eingetreten ist. Offensichtlich wird es aber als störend empfunden, dass der Systemwechsel gelungen ist, aber weniger kostet als erwartet. Die vorzeitige Grenzwerthöhung widerspricht nach unserer Auffassung aber den Ankündigungen einerseits des Gemeinderats wie aber auch den Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, welche in § 2 des Finanzhaushaltgesetzes niedergeschrieben sind.

Mit Freude hat die SVP aber zur Kenntnis genommen, dass sich unsere steuerpolitischen Beurteilungen in der Vergangenheit bewahrheitet haben und unsere Forderungen nach Steuersenkungen inzwischen auch vom Gemeinderat, der Finanzkommission, der RGPK und anderen Parteien zu einem guten Teil mitgetragen werden. Deshalb befürworten wir natürlich die vom Gemeinderat beantragte Steuerfussenkung auf 53 %. Die SVP hält jedoch an ihrer Motion vom 12. Juli 2017 fest und beantragt zusätzlich zur Steuerfussenkung für das Jahr 2018 einen einmaligen Steuerrabatt von 2 %. Damit würde nämlich unsere ursprüngliche Forderung von 5 % Rabatt materiell ebenfalls erfüllt. Wir begründen diesen Antrag vor allem damit, dass wir, wie wir schon gehört haben, für das Jahr 2017 wiederum einen sehr hohen Überschuss von rund CHF 15 Mio. erwarten dürfen. Wir werden darum im kommenden Sommer voraussichtlich unser Eigenkapital, die Reserven oder Vorfinanzierungen wiederum erklecklich aufstocken müssen. Vor diesem Hintergrund ist ein zusätzlicher Steuerrabatt von 2 % für das Jahr 2018 ohne weiteres verkraftbar. Ich habe so im Kopf, dass ein Steuerprozent um die CHF 1.6 - 1.7 Mio. ausmacht. Dies mal zwei würde einen Betrag von rund CHF 3.2 - 3.4 Mio. ausmachen, welchen man dem Steuerzahler einmalig zurückgeben könnte.

Bei den Vorfinanzierungen hat die SVP Baar trotz Bedenken mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat zu folgen und dieser Kässeli-Bildung zuzustimmen. Für diesen Entscheid haben vor allem die anstehenden hohen zukünftigen Investitionen den Ausschlag gegeben. Bedenklich ist daran aber grundsätzlich - und ich möchte nicht allzu fest ins Detail gehen denn dies hat Thomas für die Finanzkommission schon sehr gut gemacht - dass man wegen einer Schuldenbremse nun die Jahresergebnisse auf Ausgeglichenheit quasi frisiert und Geld in neuen Reservetöpfen anhäuft.

Ich komme zum letzten Punkt unserer Budgetanalyse und -besprechung, zu dieser Lohnerhöhung. Jetzt haben wir heute gehört, dass dies offenbar ein bisschen anders gemeint ist, als es zunächst herübergekommen ist, dass es um einen einmaligen Bonus geht.

Auch hier ist die SVP mit der Haltung der Finanzkommission, RGPK, CVP und FDP einig, dass man einen einmaligen Bonus gewähren soll. Wir machen noch einen Gegenvorschlag und schlagen vor, dass man diesen Bonus in Form von einem fixen Betrag von CHF 1'500.– pro 100 %-Stelle gewähren soll. Wer also 100 % angestellt ist, bekommt CHF 1'500.–. Wer 50 % angestellt ist bekommt ergo CHF 750.–. Das würde somit für die tiefer eingestufteten Funktionen in der Gemeinde einen grösseren Bonus ausmachen im Verhältnis zu jetzt hoch eingestufteten Kaderleuten.

Was der Gemeindepräsident zur Lohnerhöhung gesagt hat, beziehungsweise dass es schon lange keine Realloohnerhöhung mehr gegeben hat, habe ich nachgeprüft. Wir haben im Kanton Zug im 2009 das letzte Mal eine Realloohnerhöhung von 2 % gehabt. Und zwar ist diese von der Regierung, also vom Regierungsrat, beschlossen worden und ist für das gesamte Staatspersonal, also für alle Angestellten vom Kanton und den Gemeinden, gewährt worden. Im Zuge von diesen 2 % Realloohnerhöhung hat man damals zum Beispiel die berühmte Normpauschale, bei der sich der Kanton an den Kosten der Lehrpersonallöhne beteiligt, auch angehoben. Das heisst, man ist dort konsistent gewesen und hat auch die Beteiligung vom Kanton mitangeboten. Das würde natürlich bei einem Alleingang von der Gemeinde Baar nicht nachvollzogen, also man würde quasi das System brechen von der Mitfinanzierung vom Kanton. Zudem ist es so, dass wir seit 2009 eine Negativsteuerung haben. So dramatisch steht es also nicht um die Lohnentwicklung. Im Prinzip haben wir alle, ich arbeite beim Kanton, durch diese Negativsteuerung keine Verschlechterung von unseren Löhnen. Ich habe zudem auch eine kurze Analyse gemacht, wie Baar dasteht, wenn man nicht Personalkosten pro Einwohner betrachtet sondern Personalkosten pro Angestellte. Um abschätzen zu können, ob man wirklich schlecht gestellt ist, müsste man schauen, wieviel die Gemeinde pro Vollzeitstelle ausgibt. Und es ist tatsächlich so, dass es in der grössten Gemeinde - der Stadt Zug, die ist wirklich oben aus - rund CHF 155'000.– pro Vollzeitstelle sind, die dort bezahlt werden. Ich habe nicht alle Gemeinden anschauen können, aber Baar kommt als zweitgrösste Gemeinde an 2. Stelle mit rund CHF 148'000.–. Bereits Cham, die drittgrösste Gemeinde, ist auch schon tiefer als Baar mit rund CHF 145'000.–. Es ist also nicht so, dass es mehrere ähnlich grosse oder vergleichbare Gemeinden gibt, welche wahrscheinlich viel höhere Löhne bezahlen als Baar sondern ist es primär einfach die Stadt Zug. Und diese ist bekannt, dass sie zum Teil höhere Einstufungen macht.

Den Antrag, dass wir CHF 1'500.– Bonus pro 100 %-Pensum gewähren würden, habe ich gestellt.

### **Anna Lustenberger**

Unserer Gemeinde geht es gut, sehr gut sogar. Man erklärt dies mit den sogenannten Kostenoptimierungsmassnahmen, mit dem Wegfall des Solidaritätsbeitrages an den Kanton Zug für das Sparpaket, welches dann abgelehnt wurde, und höheren Steuereinnahmen von juristischen Personen, also von Firmen.

Die Gemeinde erklärt die gute Finanzlage auch mit dem tiefsten Personalaufwand im Vergleich zu anderen Zuger Gemeinden, einen sehr tiefen Sachaufwand pro Einwoh-

nerin und Einwohner - was immer dies auch heissen mag. Nun sollen die Steuern gesenkt werden, aus verschiedenen Gründen – auch weil die unerwarteten Steuereinnahmen im Jahr 2016 und 2017 gemäss Kanton kein Einmaleffekt seien, sondern weiterhin fließen sollen. So steht es in der Vorlage. Fließen fast wie Milch und Honig, kommt es mir vor. Ist der Gemeinderat sich dies so sicher? Glauben Sie dies wirklich, liebe Baarerinnen und Baarer. Es stehen sehr viele Bauprojekte an. Und, das sieht man auch im Budget, der Beitrag an die Spitex und generell für die Alterspolitik wird weiterhin steigen.

Ich habe mich beim Lesen dieser Vorlage - ich beziehe mich auch auf die Finanzstrategie, die ich zur Kenntnis genommen habe, und auf das Budget - einige Fragen gestellt. Ist es eine positive Leistung, wenn man den tiefsten Personalaufwand von allen Zuger Gemeinden hat? Ist es eine positive Leistung, wenn der Sachaufwand pro Einwohner oder Einwohnerin sehr tief ist? Ist es positiv, wenn auf Grund von Sparmassnahmen Klassen vergrössert werden? Ist es positiv, wenn das Mittagessen für die Mittagstisch-Kinder täglich von Belp her gefahren wird? Und dies alles, damit die Kosten möglichst tief gehalten werden können? Werden die Anliegen der Baarerinnen und Baarer wirklich gehört oder konzentriert sich der Gemeinderat eben darauf, möglichst ein sehr tiefer Aufwand pro Baarerin und Baarer zu haben, auch wegen den Kostenoptimierungsmassnahmen?

Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Parteien zeigen, dass das Leistungsangebot der Gemeinde zum grossen Teil mit den Erwartungen übereinstimmt. Wurden Sie, geschätzte Anwesende, entsprechend angefragt? Mir ist nichts bekannt und ich als Parteipräsidentin bin nie angefragt worden.

Ist es positiv, wenn wir, nach einer Annahme der Steuersenkung zur steuertiefsten Schweizergemeinde werden? Und damit noch mehr reiche Ausländer und ausländische Firmen anziehen? Wie wirkt sich dies auf die Mieten und Wohnungskäufe aus? Wer sind dann die Profiteure dieser Steuersenkung? Bitte fragen Sie sich das auch einmal.

Es ist überhaupt nicht so, dass es sich in Baar nicht gut leben lässt, aber ich möchte ein wenig die Rosabrille von den Erklärungen zur jetzigen Situation zur Finanzlage schwächer werden lassen. Genau auch aus diesem Grund wehren wir uns gegen eine Steuersenkung. Wenn schon die Gemeinde auf Grund des Finanzhaushaltgesetzes die Steuereinnahmen senken muss, kann er dies auch mit einem Steuerrabatt machen. Anscheinend war auch die RGPK einmal dieser Meinung. Die Alternativen - die Grünen stellen den Antrag, nicht den Steuersatz drei Prozentpunkte zu senken, sondern schlagen einen Steuerrabatt von drei Prozent vor. So kann die Gemeinde jedes Jahr neu entscheiden und flexibel auf die wirtschaftliche Lage und finanzielle Situation reagieren. Erinnern Sie sich, noch nicht vor langer Zeit, also vor zwei Jahren, sah die finanzielle Lage ganz anders aus. Man hatte sogar von einer allfälligen Steuererhöhung gesprochen. Ich wurde als Parteipräsidentin eingeladen und man hat uns dargestellt, dass es so nicht mehr weitergeht und man handeln muss. Dass sich die Lage plötzlich ändern kann, haben wir nun erlebt, sie kann sich auch auf die andere Seite wieder ändern.

Der Kanton ist in einer ganz anderen Lage als die Gemeinde. Es kann die Situation eintreffen, dass die Gemeinden gewisse Massnahmen übernehmen müssen, zum Beispiel wenn es um verkehrsberuhigende Massnahmen, die der Kanton auf die lange Bank schiebt. Kosten für die Altersbetreuung, Ergänzungsleistungen steigen höher als geplant. Oder es fallen ganz einfach Steuererträge weg, die noch eingeplant waren.

Das sind die Gedanken der Alternative - die Grünen zur Senkung der Steuern. Wir möchten einen Steuerrabatt. Das ist von unserer Partei übrigens ein Novum. Wir waren sonst immer gegen Steuersenkungen. Jetzt sind wir doch für einen Steuerrabatt.

Wir sprechen uns zudem für eine Lohnzulage von 1.5 % für die Angestellten der Gemeinde aus. Wenn die Gemeinde schon bei der Zahl der Gemeindeangestellten spart, sollen sie mindestens für ihre Arbeit entlohnt werden. Ähnlich wie zum Beispiel in der Stadt Zug. Eine Überprüfung der Gehaltsklassen muss dies überhaupt nicht ausschliessen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, am Schluss der Debatte unserem Antrag zuzustimmen. Sie werden noch einiges anderes hören, dass wir nicht Recht haben und die Steuern unbedingt gesenkt werden sollen, wir sollen eine ruhige Steuerlage haben - es wird alles kommen. Doch denken Sie am Schluss, wenn der Antrag kommt, daran, ob wirklich Sie die Profiteure der Steuersenkung sind. Ich denke, ein grosser Teil ist es nicht, das sind andere.

### **Barbara Häseli**

Die CVP hat insgesamt positiv zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde ein ausgeglichenes Budget vorlegt und bedankt sich beim Gemeinderat sowie allen Mitarbeitenden dafür. Wenn wir die noch nicht beschlossene Budgetierung der Vorfinanzierung raus nehmen, also das operative Ergebnis anschauen, kommen wir auf einen Gewinn von fast CHF 5 Mio. Gerade die Budgetierung der Vorfinanzierung war an unserer Parteiversammlung ein wesentlicher Diskussionspunkt. Vor allem aus Gründen der Transparenz, wie es der Sprecher der Finanzkommission bereits ausgeführt hat. Gerade im Zusammenhang mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetzes hatten doch einige den Eindruck, dass dieses System etwas ad absurdum geführt wird.

In diesem Sinne möchten wir den Gemeinderat nochmals bitten, wie er auf diese Auslegung gekommen ist, innerhalb des Budgets die Vorfinanzierung vorzunehmen und nicht wie letztes Jahr im Rechnungsabschluss.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist logischerweise die Lohnzulage, wie es auch schon mehrfach ausgeführt wurde. Wir haben sie so diskutiert, wie sie in der Vorlage steht, mit diesen 1.5 %. Etwas überrascht hat uns, dass eine Lohnmassnahme über das Budget eingeführt wird und nicht ein konkreter Antrag wie bei den Steuern oder für einen Steuerrabatt gestellt wird. Was wir auch nicht nachvollziehen konnten war der Vergleich mit anderen Gemeinden. Vieles ist öffentlich nicht ausgewiesen. Daniel Eichenberger musste bestimmt auch eine kleine Schätzung auf der Internetseite machen, diese war aber sehr interessant.

Auf Grund der Anträge wollen wir entweder einen einmaligen fixen Betrag oder einen Prozentanteil. Es ist auch für Sie zum Entscheiden sinnvoll, dass wir ein konkretes Preisschild bekommen. Schliesslich - das hat sich mittlerweile ergeben, doch möchte ich es trotzdem erwähnen - hat der Gemeinderat ursprünglich ausgeführt, dass diese Zulage in schlechteren Zeiten schnell wieder gestrichen werden kann. Meine persönliche Erfahrung im Kantonsrat ist die, dass dies nicht der Fall ist. Wir hatten in den vergangenen zwei oder drei Jahren diverse Punkte, Sparmassnahmen oder was auch immer, doch kaum geht es um Einschränkungen oder Streichungen im Zusammenhang mit dem Personal, ging der Personalverband auf Barrikade. Ich finde, dass wir das in Baar vermeiden sollten, ohne jedoch das Personal schlecht dastehen zu lassen. Denn auch die CVP hat unbestritten beschlossen, dass man dem Personal als Danke-

schön für die geleistete Arbeit den zusätzlichen Ertrag auf Basis der 1.5 % auszahlt. Ein Fixbetrag wurde bei uns nicht diskutiert. Es ist uns auch gleich, wie es benannt wird, Bonuszulage oder -zuschlag, wichtig ist, dass heute darüber abgestimmt wird und auch in Zukunft über solche Anträge direkt abgestimmt wird und nicht nur innerhalb des Budgets.

Der letzte Diskussionspunkt ist der Steuerfuss. Jeder von uns zahlt doch lieber weniger Steuern als mehr. Es soll jedoch trotzdem die Frage erlaubt sein, ob das Steuerwachstum tatsächlich nachhaltig ist. Gerade vor einem Jahr wusste man es noch nicht so genau, man ist abhängig davon, was die Zuger Steuerverwaltung sagt. Jetzt steht hier offenbar kein Fragezeichen sondern ein Ausrufezeichen und diverse Massnahmen, die man vor einem Jahr noch in Frage gestellt hat, werden jetzt geändert. Wie zum Beispiel die Betreuungsgutscheine, bei denen die Einkommensgrenze erhöht wurde. Ich persönlich begrüsse das, doch hat es ab und zu einen schalen Beigeschmack, dass das jetzt geht. Im Bereich der Betreuungsgutscheine kann ja der Gemeinderat das Budget trotzdem senken.

Was uns innerhalb des Budgetüberblicks fehlt, sind die laufenden Gesetzesprojekte auf kantonaler Ebene. Zu erwähnen sind die Neuordnung des kantonalen Finanzausgleichs ZFA oder die Finanzen 2019 und allfällige Versuche, die Gemeinden bei der Lastenverteilung mehr einzubinden. Dieser Ausblick fehlt seitens der CVP etwas und wir werden es im Auge behalten. Trotzdem haben wir den Anträgen 1a und 1b zum Steuerfuss gemäss Vorlage des Gemeinderates zugestimmt.

Aufgrund dieser Ausführungen und Anträgen ist das Budget aus unserer Sicht zu genehmigen und die Motion der SVP abzuschreiben.

### **Michael Arnold**

Als erstes möchten wir von der FDP Baar dem Gemeinderat sowie der Verwaltung für die Darstellung des sehr sauberen und transparenten Budgets sowie generell zum Jahresabschluss für die hervorragende Arbeit im vergangenen Jahr danken.

Im Budget zeichnet sich die ausserordentlich solide Finanzlage fort, welche zeigt, dass der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung sehr gute Arbeit leistet. Baar hat einen sehr gesunden Finanzhaushalt und dies wird wohl auch noch in den nächsten Jahren so bleiben, wie es scheint. Diese Tendenz war bereits in der Rechnungsgemeinde im Juni ersichtlich. Auf Grund dieser Umstände schlägt der Gemeinderat eine Steuersenkung von 3 % vor. Wir von der FDP Baar unterstützen diese Steuersenkung voll und ganz. Unter den momentanen Gegebenheiten ist das wohl die effektivste Stellschraube, an welcher gedreht werden kann und welche auch allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu Gute kommt.

Eine andere Stellschraube, an welcher gedreht werden will, sind die Lohnkosten mithilfe der befristeten Lohnerhöhung von 1.5 %. Wie ausgeführt wurde, ist die Erhöhung befristet für ein Jahr. Somit entspricht man dem Antrag der Finanzkommission, dass dies eine einmalige Auszahlung ist und über eine allfällige Weiterführung dieser Lohnerhöhung wieder abgestimmt würde. Ob es eine befristete Lohnerhöhung oder ein Bonus genannt wird, ist uns von der FDP Baar eigentlich egal, wichtig ist nur, dass diese nicht dauerhaft ist. Wir möchten aber den Gemeinderat darauf hinweisen, dass diese Aufwandserhöhung nach den Kostenoptimierungen in den vergangenen Jahren, nicht gerade von einer nachhaltigen Finanzstrategie zeugt sondern eher einer Stop-and-Go Strategie ähnelt. Denken wir zum Beispiel an die Klassengrösse auf der Pri-

marschulstufe, wo die durchschnittliche Klassengrösse von 17 auf 19 Kinder erhöht und unter dem Deckmantel der Kostenoptimierung legitimiert wurde. Momentan finden wir sogar Klassengrössen von bis zu 23 Kindern vor, was sicher nicht Sinn und Zweck ist. Vielleicht müsste man solche Entscheide noch einmal überdenken unter den jetzigen finanziellen Gesichtspunkten. Es kann nicht sein, dass man aus Kostengründen auf die Qualität in der Bildung verzichtet, zumal die finanziellen Mittel vorhanden wären. Ein Überdenken dieser Entscheide würden wir entsprechend empfehlen und begrüssen. Soviel zu der Steuererhöhung und zum Antrag der Finanzkommission zum Thema Lohnerhöhung.

Der zweite Antrag, welcher von der Finanzkommission gestellt wurde, ist jener bezüglich budgetierter Vorfinanzierungen. Ich verstehe den Punkt der Finanzkommission. Eigentlich sollten alle Vorfinanzierungen aus der Gewinnverwendung resultieren. Das heisst die Gemeinde schliesst das Rechnungsjahr ab und anschliessend bestimmt die Gemeindeversammlung, wie mit dem Gewinn umgegangen respektive wo dieser zugewiesen wird. Unter dem aktuellen Gesichtspunkt des Finanzhaushaltsgesetzes und dem geforderten ausgeglichenen Budget über 8 Jahre nützt uns dieses Instrument nichts, denn der Ertrag des entsprechenden Jahres bleibt gleichgrosso, egal wieviel wir aus dem Gewinn den Reserven zuweisen.

Machen wir ein vereinfachtes Beispiel. Nehmen wir an, Baar hat Steuereinnahmen von CHF 2 Mio. und einen Aufwand von CHF 1 Mio. Somit würde Baar mit einem Gewinn von CHF 1 Mio. abschliessen. Nehmen wir an, die Gemeindeversammlung beschliesst, dass mit dieser Million die Vorfinanzierung für ein Schulhaus gebildet wird. Der Jahresgewinn bleibt aber CHF 1 Mio., da lediglich bestimmt wird, was mit dem Gewinn gemacht wird. Somit müsste Baar in den Folgejahren einen Verlust von insgesamt CHF 1 Mio. einfahren, um dem Finanzhaushaltsgesetz gerecht zu werden und den Gewinn auszugleichen. So würde die Variante der Finanzkommission aussehen.

Jetzt haben wir die Möglichkeit, mit unserem Rechnungslegungsstandart HRM2 die Vorfinanzierung entsprechend zu budgetieren und bereits unterjährig Aufwände zu generieren. So wie es der Gemeinderat vorschlägt. Das hat bei unserem Beispiel von vorhin folgende Auswirkungen: Wir haben wieder CHF 2 Mio. Steuereinnahmen und einen Aufwand von CHF 1 Mio. Jetzt kommen die ausserordentlichen Aufwände aus der budgetierten Vorfinanzierung von CHF 1 Mio. hinzu. Somit haben wir eine ausgeglichene Jahresrechnung ohne Überschuss. In diesem Fall würden wir dem Finanzhaushaltsgesetz voll und ganz entsprechen und müssten dementsprechend keine Überschüsse in den Folgejahren kompensieren. Das Resultat, nämlich die Reserven zuweisung, ist in beiden Beispielen gleich hoch, nämlich CHF 1 Mio. Zudem ist man so transparent, dass man alles gesondert ausweist und den Bürger entsprechend darauf hingewiesen hat. Aus den genannten Gründen unterstützen wir den Gemeinderat in dieser Hinsicht mit seinem Vorgehen voll und ganz und lehnen den Antrag der Finanzkommission diesbezüglich ab.

Insgesamt ist das Budget mit der Vorfinanzierung und der befristeten Lohnerhöhung entsprechend zu genehmigen und die Motion betreffend Steuersenkung abzuschreiben.

## **Alois Gössi**

Ich spreche im Namen der SP Baar zum Budget 2018.

Noch bis vor kurzem sah es mit den Baarer Finanzen schlecht aus. Statt positiver Rechnungsabschlüsse gab es öfters ein Minus. Die Steuereinnahmen stagnierten oder waren eher rückläufig. Auch der Finanzplan über die kommenden fünf Jahre zeichnete jeweils eher düstere Zahlen. Die Aussichten waren trüb. Und heute - unsere Zahlen sind super.

Fürs aktuelle Jahr 2017 wird mit einem Gewinn von rund CHF 15.1 Mio. gerechnet, wahrscheinlich sogar noch mehr, statt einem budgetierten Plus von beinahe CHF 3 Mio. Für das Jahr 2018 wird quasi eine ausgeglichene Rechnung budgetiert, jedoch sind darin bereits eine Steuerfussreduktion um 3 % sowie eine Rückstellung von CHF 3.7 Mio. inbegriffen.

Und auch die Aussichten für die kommenden Jahre sind gemäss dem Finanzplan die besten. Quasi immer ausgeglichene Ergebnisse, jedoch unter der Berücksichtigung von zusätzlichen vorzeitigen Finanzierungen, quasi einer vorzeitigen Abschöpfung der Gewinne und einem Steuerfuss von jeweils 53 %. Viele Faktoren haben zu diesem Umschwung beigetragen, in der Vergangenheit respektive teilweise auch in den nächsten Jahren. Zum Beispiel die Kostenreduktion des Gemeinderates, wobei ich persönlich nicht mit allen Kürzungen einverstanden war. Die Streckung der Investitionen - es soll nicht mehr alles so schnell wie geplant investiert werden und teilweise wurden Investitionen gestrichen. Der Solidaritätsbeitrag der Gemeinde Baar an den Kanton entfällt, dies als Folge des vom Souverän abgelehnten Entlastungsprogrammes. Die Steuererträge sind wieder gestiegen und ein grosser Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen sollten auch nachhaltig sein, das heisst wiederkehrend. Gemäss Finanzplan werden ab dem Jahr 2022 die Abschreibungen massiv zurück gefahren, rund 1/3. Dies weil bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes die Abschreibungsmethode geändert wurde.

Ich persönlich habe Mühe mit der Vorfinanzierung von CHF 3.7 Mio. für die anstehenden Investitionen. Nur damit gesamthaft über acht Jahre, ein Teil in der Vergangenheit und ein Teil in der Zukunft, eine ausgeglichene Rechnung vorhanden sein muss - dies schreibt das Finanzhaushaltsgesetz vor - sollen jetzt die Vorfinanzierungen über die laufende Rechnung getätigt werden. Ich persönlich bin dafür, dass wir solche Vorfinanzierungen jeweils aus den möglichen grösseren Überschüssen tätigen sollten. Ich werde den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

Wir unterstützen auch den generellen Lohnzuschlag oder den Bonus von 1.5 %. Hier finde ich die Kommunikation des Gemeinderates eher Suboptimal. Alle meinten, es sei wiederkehrend und nur der Gemeinderat ging von einem einmaligen Bonus aus, der jährlich allenfalls wieder beantragt werden muss.

Noch eine Bemerkung zu den geplanten Investitionen der kommenden Jahre. Ich persönlich bin sehr erfreut, dass der Gemeinderat die Investition Fahrradabstellplätze für das Jahr 2019 mit einem Betrag von CHF 150'000.- aufgenommen hat. Nachdem dies in den letzten Jahren gestrichen wurde. Hoffentlich kann das im Jahr 2019 wirklich umgesetzt werden. Bedarf ist vorhanden.

Wir stimmen dem vom Gemeinderat vorgelegten Budget für das Jahr 2018 zu. Wir wehren uns prinzipiell nicht gegen den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 53 %, möchten es jedoch anders umgesetzt haben. Eine Steuerfussreduktion ist wegen der ausgeglichenen Rechnung leider zwingend nötig. Das ist eine Vorgabe des



Finanzhaushaltsgesetzes. Damit regen wir den Steuerwettbewerb als steuergünstigste Zuger Gemeinde weiter oder wieder an. Die Stadt Zug hat gestern mit einem expliziten Verweis auf die Gemeinde Baar den Steuerfuss ausserplanmässig um 2 % gesenkt. Wir beantragen einen Steuerfuss von 56 % wie heute, jedoch mit einem zusätzlichen Steuerfussrabatt von 3 %, so dass es schlussendlich für 2018 auch einen Steuerfuss von 53 % geben würde.

Die finanziellen Aussichten für Baar sind in den nächsten Jahren gut, mindestens gemäss dem Finanzplan. Aber wir trauen dem nicht allzu fest, erinnern sie sich: vor ein paar Jahren sah es für Baar düster aus und es änderte sich relativ schnell ins Positive. Wir hoffen natürlich nicht, dass wir Recht erhalten, aber gewappnet sollten wir schon sein. Bleiben wir beim Steuerfuss von 56 %, geben einen Steuerfussrabatt von 3 % und kommen so für 2018 auf insgesamt 53 %. Und in den Folgejahren können wir dies wieder neu beschliessen. Denn ein einmal reduzierter Steuerfuss kann leider nur sehr schwer wieder erhöht werden, da würden sich ja alle bürgerlichen Parteien dagegen aussprechen und vor einer Steuerfusserhöhung wieder Kostensenkungsprogramme und ähnliches fordern.

Mein Dank zum Schluss geht nebst der Arbeit des Gemeinderates auch an das gemeindliche Personal für die guten geleisteten Dienste im 2017.

### **Peter Waser**

Ich bin nur selten hier vorne. Ich bin Baarer Bürger, seit 40 Jahren Lehrer in Baar und seit 10 Jahren Schulleiter der Oberstufe Sternmatt II. Obwohl ich in keiner Partei bin, nehme ich am politischen Leben in Baar aktiv teil. Mich hat erstaunt, als Andreas Hotz zum Einstieg sagte, dass es sich nur um eine einmalige Lohnzahlung handelt. Jeder, der die Vorlage durchgelesen hat, hat garantiert mit einer wiederkehrenden Zahlung gerechnet. Ich habe das am Montag den Lehrern vorgestellt und sie sagten, wir müssten abwarten wie es aussieht, denn die Finanzkommission und die RGPK sind grundsätzlich dagegen. Auch diese haben es falsch gelesen. Sonst wäre man nicht auf diese Voten gekommen. Jetzt höre ich, dass der Gemeinderat sagt, es sei nur eine einmalige Sache. Das erstaunt mich sehr. Ich möchte niemandem etwas unterstellen, aber die Parteimitglieder kommen nach vorne und es ist bereits bekannt, dass es nur einmalig ist. Im Schreiben stand nichts von einmalig. Ich habe das Gefühl, dass wir hier über Dinge abstimmen, die nicht intern gelöst wurden. Das stört mich. Ich schlage vor, dass darüber abgestimmt wird, ob es einmalig oder mehrmals ist.

Es ist mir klar, mehr Lohn will eigentlich niemand ausser ich, der befangen ist. Ich bekomme mehr Lohn. In drei Jahren bin ich pensioniert. Es hält sich somit in Grenzen. Doch es geht mir um eine Anerkennung und um Wertschätzung der Arbeit.

### **Dominik Lehner**

Ich schliesse mich ans Votum meines Vorredners, Peter Waser, an. Als Familienvater teile ich die Ansicht von Gemeindepräsident Andreas Hotz, dass es der Gemeinderat sehr gut macht und wir es in Baar gut haben. Mit der Lohnzulage von 1.5 % hat der Gemeinderat die zweitbeste Lösung gefunden. Ich bin überzeugt, heute Abend finden wir die beste Lösung. Ich stelle deshalb den Antrag, dass die 1.5 % Lohnzulage oder Boni gestrichen werden. Über die Verwendung des Geldes werde ich im Bereich Bil-

derung einen zweiten Antrag stellen, damit wir am Schluss wieder über ein gutes Budget verfügen.

### **Daniel Eichenberger**

Ich möchte es kurz machen. Herr Waser hat vorhin gesagt, er sei befangen. Dominik Lehner sagte, über 400 Personen sind anwesend. Das hat es an den letzten neun Gemeindeversammlungen nicht gegeben. Wir wissen nicht, wie viele Stimmberechtigte hier Gemeindeangestellte sind. Das ist selbstverständlich in Ordnung und erlaubt. Aber man muss sehen, dass an den Gemeindeversammlungen im Schnitt 230 Personen anwesend sind. Das bedeutet, dass mit einer guten Mobilisierung ein bestimmtes Ergebnis beigeführt werden kann. Dazu sage ich, dass man sich, wenn man befangen ist, auch der Stimme enthalten könnte.

### **Andreas Hotz**

Es wurden einige Aspekte genannt, die vermutlich eine Erklärung bedingen. Der Finanzchef wird insbesondere zur Vorfinanzierung einige Worte sagen, sicher auch zur Intransparenz und zum Steuerfuss. Zum ZFA werde ich noch etwas sagen.

### **Hans Steinmann**

Thomas Huwyler hat bei den Vorfinanzierungen gesagt, dass diese so nicht transparent sind. Diese CHF 3.7 Mio., die wir für die Vorfinanzierung ins Budget aufgenommen haben, sind transparent. Sie können das auf Seite 23 nachlesen. Dort steht, dass die Vorfinanzierung für das Projekt Sternmatt 1 gebraucht wird. Die nächsten, die im Finanzplan für den ausserordentlichen Aufwand aufgeführt sind, sind noch nicht bestimmt. Wir wurden geleitet, dass wir ein ausgeglichenes Budget präsentieren können, dass 0-Ergebnisse geplant werden. Der Finanzplan ist rollend und kann auch im nächsten Jahr wieder angepasst werden. Würden wir, wie vorgeschlagen, Vorfinanzierungen erst bei der Gewinnverwendung tätigen, könnten wir das Finanzhaushaltsgesetz mit der ausgeglichenen Rechnung nicht einhalten. Das Finanzhaushaltsgesetz tritt im Jahr 2021 in Kraft. Vorher haben wir Übergangsbestimmungen und das Jahr 2017 fällt dort rein. Im Jahr 2017 haben wir rund CHF 15 Mio. Würden wir alle ausserordentlichen Aufwände, die wir im Finanzplan aufgeführt haben, zusammenzählen, würden wir rund CHF 34 bis CHF 36 Mio. Ertragsüberschuss haben und hätten logischerweise das Gesetz nicht eingehalten. Von daher deklarieren wir jedes Mal, wenn wir im Budget von einer Vorfinanzierung oder einer zusätzlichen Abschreibung reden, wofür wir das vorsehen. Diese Vorfinanzierungen haben auch den Vorteil, dass, wie die CHF 12 Mio. für das Schulhaus Wiesental, die nächste Generation trotz den hohen Abschreibungen mehr Spielraum hat, auch in Zukunft ausgeglichene Rechnungen zu präsentieren.

Anna Lustenberger hat etwas zum Steuersatz gesagt. Es ist nach wie vor so, dass wir den Steuersatz, wie den Steuerrabatt, jedes Jahr wieder neu bestimmen können. Das wird auch im Antrag so formuliert.

Barbara Häseli hat nach den möglichen Kosten, die vom Kanton auf die Gemeinden übertragen werden, mit zusätzlichen Leistungen, gefragt. Wir haben zu wenig genaue Zahlen. Deshalb wurden diese Zahlen noch nicht aufgenommen.

**Andreas Hotz**

Es wurde die Bemerkung betreffend Projekte auf kantonaler Ebene, insbesondere Revision ZFA, gemacht. Ich bin in einer Arbeitsgruppe. Diese kam seitens des Kantons ins Stocken. Die Finanzdirektion hat zurzeit keine grossen Aktivitäten. Bei den Terminen ist anfangs nächstes Jahr eine Sitzung angesetzt. Ich bin gespannt, welche Resultate präsentiert werden. Im Moment können wir keine Aussage zu finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden machen.

**Thomas Huwiler**

Noch ein letztes Wort zu den Vorfinanzierungen. Danke Hans Steinmann für die Ausführungen. Diese zeigen auf, wie absurd dieses Gesetz ist. Wir haben hier quasi eine Stellgrösse, die hin und her geschoben wird, damit wir ungefähr ein 0-Ergebnis ausweisen können. Das kann doch nicht sein. Es gibt ein Finanzhaushaltsgesetz und die Finanzstrategie, die besagt, dass über 8 Jahre ausgeglichene Ergebnisse präsentiert werden sollen. Wenn die Baarer Stimmbürger im Rahmen der Gewinnverwendung bestimmen, dass Vorfinanzierungen gemacht werden und wir dadurch keine ausgeglichene Ergebnisse haben, weiss ich nicht, wer schlussendlich die Baarer Stimmbürger sanktionieren wird. Wahrscheinlich niemand. Denn das wurde dann bewusst gemacht.

**Hans Steinmann**

Wir hatten kürzlich eine Veranstaltung, bei der die Kirchgemeinden, Bürgergemeinden und alle Gemeinden für eine Information eingeladen wurden. Jemand hat eine ganz lustige Frage gestellt. Nach 8 Jahren ausgeglichener Rechnung, habe er CHF 5 Mio. übrig. Er habe das Gesetz nicht eingehalten. Werde ihm das Geld nun weggenommen? Das wäre wie bei uns - wenn wir CHF 34 Mio. Überschuss haben, wird uns das Geld nicht weggenommen. Sie schreiben von Sanktionen. Ich denke, es fliesst noch viel Wasser den Rhein ab, bis sich das eingependelt hat. Das sind die Auswirkungen dieser Schuldenbremse. Wir haben im Finanzplan etwas provoziert und gesagt, wenn wir ja sowieso im Überschuss sein werden, machen wir doch einfach eine 0-Runde. Denn wir könnten auch Minus budgetieren, doch wie wollen wir das machen? Dann müssten wir noch weiter mit den Steuern runter oder viel mehr Geld im Aufwand ausgeben. Es wird noch viel Wasser den Rhein abfließen. Oder eben die Lorze ab.

**Andreas Hotz**

Ja, ich würde auch sagen, wir halten uns an die Lorze und nicht an den Rhein. Noch eine Bemerkung meinerseits zum Votum von Peter Waser betreffend Lohnzuschlag oder Bonus oder Lohnerhöhung. Da ist vielleicht tatsächlich die Kommunikation vom Gemeinderat suboptimal gewesen. Die Kritik nehmen wir entgegen. Tatsache ist, wir haben immer gesagt, wir wollen keine generelle Lohnerhöhung sondern wir wollen dem Personal einfach zeigen, dass sie es verdient haben etwas zusätzlich zu bekommen. Wir haben aber auch gleichzeitig gesagt, dass, wenn die Finanzsituation weiterhin gut ist, soll dies von mir oder von uns aus auch jedes Jahr wieder neu diskutiert werden. Einen vollständigen Einbau in die Lohnsumme ist schlicht weg auch aufgrund des Personalreglements nicht möglich. So ist es mir jedenfalls gesagt worden. Und aus diesem Grund schlagen wir jetzt für's 2018 einen Lohnzuschlag vor, und so ist es übrigens auch formuliert. Das Wort „generell“ müsste man vielleicht noch ein wenig

interpretieren, das ist richtig. Ob man diesem Lohnzuschlag Bonus sagt oder Lohnzuschlag ist schlussendlich nicht relevant. Wir haben das intern diskutiert und so kommuniziert.

### **Michael Riboni**

Ich spreche zum Lohnzuschlag, Bonus, Weihnachtsbatzen oder wie auch immer man es nennen möchte. Dass es einen Zuschlag gibt ist unbestritten. Ich habe ein Gegenvotum gehört, ansonsten glaube ich, ist es unbestritten. Das ist meine Interpretation. Man soll dem Gemeindepersonal etwas für die erbrachten Leistungen der letzten Jahre zurückgeben. Die Frage ist 1.5 % oder CHF 1500.– auf ein 100 %-Pensum. So hat es Dani Eichenberger vorhin gesagt.

1.5 % von einem Jahreseinkommen von CHF 100'000.– sind CHF 1500.–. Ein Gemeindeangestellter, der CHF 100'000.– verdient, bekäme somit diese CHF 1'500.– Lohnerhöhung. Ein Angestellter der CHF 120'000.– verdient, erhält bei 1.5 % CHF 1'800.–. Bei einem Jahreseinkommen von CHF 80'000.– sind es CHF 1'200.–, bei CHF 70'000.– sind es CHF 1050.–. Die beiden letzten genannten mit einem Jahreseinkommen von CHF 80'000.– und CHF 70'000.– sind der Mittelstand. Genau diese Mittelstandsfamilien sind doch betroffen von den dauernden Erhöhungen der Krankenkasse Jahr für Jahr. Auch im Jahr 2018 steigt die Prämie wieder um mehrere Prozent an. Diese Mittelstandsfamilien sind von den hohen Mietzinsen im Kanton betroffen, welche ein Faktum in unserer Gemeinde sind. Diese Mittelstandsfamilien sind auch betroffen von den hohen Lebensunterhaltskosten in unserem Kanton. Genau diese Familien sollten wir doch entlasten. Das kann man mit dem Antrag von Dani Eichenberger machen. Denn damit können die Mittelstandsfamilien mehr profitieren. Einer der CHF 80'000.– verdient, bekommt CHF 1500.–. Das sind 1.8 %. Die Mittelstandsfamilien würden von der Lohnerhöhung, die unbestritten ist, mehr partizipieren als gutverdienende Angestellte der Gemeinde.

In der Politik spricht man immer davon, den Mittelstand zu entlasten. Von Links bis Rechts wird das immer wieder verwendet. Klingt gut. Und heute haben wir die Möglichkeit, den Mittelstand zu entlasten, indem wir dem Antrag von CHF 1'500.– auf ein 100 %-Pensum eines Gemeindeangestellten zustimmen. Und wir nehmen niemandem etwas weg. Auch nicht denen, die über CHF 100'000.– verdienen. Denn auch sie erhalten die verdienten CHF 1'500.–.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf CHF 1'500.– pro Angestellter auf ein 100 %-Pensum zuzustimmen.

### **Andreas Hotz**

Wir gehen nun das Budget Seite für Seite durch. Falls es Anträge oder Kommentare gibt, melden Sie sich bitte sofort zu Wort.

### **Dominik Lehner**

Bitte entschuldigen Sie, dass ich nochmals rede. Doch der erste Antrag genügt nicht. Ich muss zwei Informationen vorausschicken. Eine ist, wir haben gehört, wenn die Löhne der Gemeindeangestellten falsch wären, zu tief, ist es richtig, wenn die Einstu-

fung korrigiert wird. Ich gehe davon aus, dass das alle Personalverantwortlichen im Griff haben.

Bei den Lehrpersonen ist es so, dass alle gemeindlichen Lehrpersonen des Kantons Zug genau den gleichen Lohn haben. Es ist übrigens auch so, dass, wenn es der Gemeinde Baar einmal schlecht gehen sollte, die Löhne der Lehrpersonen unangetastet bleiben. Zum Beispiel steigt die Treue- und Erfahrungszulage automatisch an, gemäss Lehrpersonalgesetz. Die vorhin gehörte Bonuszahlung führt also bei den Lehrpersonen zu einem Goodie obendrauf, dass es bisher noch nirgends, in keiner Gemeinde gibt. Wenn wir jetzt hören, dass es nur ein einjähriger Bonus ist, frage ich mich, wo denn die Mitarbeitenden ein Jahr später sind, wenn sie in der gleichen Lohnstufe sind und wieder den gleichen Lohn erhalten, wie jetzt im Jahr 2017. Das ist für mich systemfremd.

Systemfremd ist für mich auch, die breite Masse zu entlasten. Von diesen CHF 900'000.– profitieren nur die, die gemeindlich angestellt sind. Aber ich als Familienvater profitiere davon nichts. Im Gegenteil, meine Kinder gehen irgendwo in Kindergärten, wo vielleicht 23 oder 24 Kinder sind. Ich habe schon genug Mühe beim Anziehen der Winterbekleidung meiner beiden Kinder. Man hat hier bewusst gespart und hat gesagt, ein Kind mehr pro Klasse, ist kein Problem. Dafür hat man Lehrergehälter gespart. Jetzt gibt man sie als Goodie und ohne Gegenleistung wieder ein paar einzelnen. Mich stört das. Ich finde es richtig, dass das gute Ergebnis allen zu Gute kommt. Bei den gemeindlichen Angestellten muss man schauen, dass die LohnEinstufung korrekt ist und bei den Lehrpersonen kann ich sagen, dass alle an der guten Schule Baar arbeiten möchten, da sie der Meinung sind, dass sie hier die Kinder gut fördern können. Dass sie sich für jedes einzelne Kind nehmen können. Sie sind nicht hier, weil sie Ende Kalenderjahr ein Goodie erhalten. Deshalb gewinnt man keine Lehrpersonen in Baar. Alle Lehrpersonen setzen sich für tolle Rahmenbedingungen ein, damit sie jedem einzelnen Kind das bieten können, das es braucht.

Deshalb ist mein Antrag der folgende: Sollte der Antrag 1 auf komplette Streichung der Lohnzulage durchkommen, verlange ich, dass die gleiche Summe in die Abteilung Bildung integriert wird, um die Klassengrössen wieder auf das Niveau zu setzen, das wir hatten. Ein gutes Niveau. Machen Sie allen Kindern in unserer Gemeinde ein schönes Weihnachtsgeschenk.

### **Andreas Hotz**

Ich verstehe den Antrag so, dass wenn der Streichungsantrag durch kommt, diese Budgetposition zur Abteilung Schulen / Bildung geht.

Betreffend Klassengrössen ist es klar gemäss Gesetz, dass der Gemeinderat grundsätzlich kompetent ist, die Klassengrössen und die entsprechenden Richtlinien festzulegen. Selbstverständlich haben wir den Sinn und Geist dieses Antrags verstanden.

### **Oliver Wandfluh**

Ich möchte gerne vom Gemeinderat wissen, wie er dazu kam, das Versprechen betreffend Betreuungsgutscheine, das er hier in der Versammlung gegeben hat, nicht einzuhalten. Wenn drei Jahre so gelaufen sind, hätte anschliessend evaluiert werden sollen, wie es gegangen ist, was dafür und dagegen spricht, was geändert werden

muss. Jetzt nach zwei Jahren nimmt der Gemeinderat eine solch gravierende Änderung vor, ohne das Versprechen einzuhalten.

### **Berty Zeiter**

Wenn du sagst, es wären gravierende Änderungen, dass man bei der Berechtigung für Betreuungsgutscheine von CHF 60'000.– auf CHF 70'000.– steuerbares Einkommen geht, muss ich dir widersprechen. Es ist keine gravierende Änderung, jedoch eine wichtige für Mittelstandsfamilien, die vorhin erwähnt wurden. Der Mittelstand ist sehr stark betroffen, gerade von den Kosten, wenn sie ihre Kinder in die Kita geben. Diese Kosten sind sehr hoch und fallen für diese Familien ins Gewicht. Wir haben uns bei der Umstellung auf Betreuungsgutscheine als wichtiges Ziel gesetzt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Baar verbessert werden soll. Wir haben gemerkt, dass wir das Ziel eindeutig verfehlen, dadurch, dass die Limite mit CHF 60'000.– so tief angesetzt wurde. Als man gesehen hat, wie viele Kinder und Familien Subventionen beantragen können, hat die Familienkommission beantragt, dass wir die Limite zur Erreichung des Ziels hinaufsetzen. Die Familienkommission hat mehr beantragt, doch der Gemeinderat hat beschlossen, dass es reicht, wenn wir auf CHF 70'000.– gehen. Trotzdem konnten wir das Budget nochmals senken. Wir sind noch immer nicht so hoch, wie wir eigentlich vorgesehen hätten. Das, was der Gemeinderat bereit war einzusetzen, um Familien zu stärken, in denen die Eltern oder alleinerziehende Mütter berufstätig sind, damit sie die Einkommenslimite besser ausschöpfen können und die Kinderbetreuung für sie besser zahlbar ist.

Wenn es heisst, wir hätten das Evaluationsversprechen nicht eingehalten, muss ich sagen, Evaluation heisst, dass das umfassend angeschaut wird, was die Einführung der Betreuungsgutscheine alles beinhaltet. Die Hinaufsetzung der Limite ist nur ein Punkt von mehreren. Deshalb haben wir die Evaluation nicht vorgezogen. Wir haben nur den sichtbarsten Punkt, der geändert werden kann, vorzeitig nachgezogen und versucht, das Ziel besser zu erreichen.

### **Oliver Wandfluh**

Das Versprechen, die Evaluation zu machen, wird aber eingehalten, oder?

### **Berty Zeiter**

In einem Jahr beginnen wir, das heisst schätzungsweise in anderthalb Jahren. Nach drei Jahren Betreuungsgutscheine machen wir eine umfassende Evaluation und bringen sie, mit eventuellen Anpassungsvorschlägen, hier rein.

### **Andreas Hotz**

Das Wort wird nicht mehr gewünscht, wir fahren mit dem Budget weiter.

Wünscht jemand das Wort zum Budget? Das ist nicht der Fall. Ich habe erwartet, dass es etwas schwieriger wird. Es wird jetzt noch etwas schwieriger, denn wir haben einige komplexe Anträge. Ich stelle fest, dass zu drei Themen unterschiedliche Auffassungen und Gegenanträge genannt wurden. Bei einem Thema geht es um die Vorfinanzierung. Hier stellt die Finanzkommission einen Ablehnungsantrag. Dann bestehen

im Bereich Boni, Lohnzuschlag, Lohnerhöhung, unterschiedliche Meinungen. Drittens haben wir unterschiedliche Vorstellungen betreffend Festsetzung des Steuerfusses 2018. Laut Gemeindeschreiber ist diese summarische Zusammenfassung korrekt.

Ich schlage vor, dass wir zuerst das Thema Vorfinanzierung zur Abstimmung bringen. Es geht um den Grundsatz, ob Vorfinanzierungen im Rahmen des Budgets überhaupt möglich sind. Danach können wir immer noch über die CHF 3.7 Mio. sprechen. Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass Vorfinanzierungen im Rahmen des Budgets möglich sind. Dies entspricht auch der Vorstellung des HRM2 und dem Finanzhaushaltsgesetz. Es gibt jedoch andere Auffassungen. Ich bringe ins erste Mehr den Antrag der Finanzkommission auf Streichung dieser Vorfinanzierung.

### **Antrag**

Streichung der Vorfinanzierung.

### **Beschluss**

Der Streichungsantrag wird grossmehrheitlich nicht unterstützt.

Wir kommen zur Diskussion betreffend Bonus / Lohnzuschlag. An die Adresse von Peter Waser, er möchte über das mehrfache Ausrichten des Lohnzuschlages abstimmen. Wir können jedoch nur über ein Budget, das Budget 2018, abstimmen. Ich mache beliebt, dass wir verschiedene Anträge haben. Wir haben einen Streichungsantrag auf völlige Streichung des Lohnzuschlages für das Jahr 2018.

### **Antrag**

Völlige Streichung des Lohnzuschlages.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird nicht zugestimmt. Sie möchten einen gewissen Bonus ausweisen.

Wir haben zwei Vorschläge. Der eine des Gemeinderates ist 1.5% und wenn ich es richtig im Kopf habe, hat die SVP Baar den Gegenvorschlag auf CHF 1500.– pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, bezogen auf ein 100% Pensum gemacht. Ich schlage vor, dass der Gegenvorschlag ins erste Mehr kommt und der Vorschlag des Gemeinderates ins zweite Mehr.

### **Antrag**

Bonus von CHF 1500.– auf ein 100 % Pensum oder 1.5% Lohnzulage.

## **Beschluss**

Der Gegenvorschlag zur Ausrichtung eines Bonus von CHF 1500.-- für ein 100% Pensum obsiegt grossmehrheitlich.

Wir kommen zum Steuerfuss. Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss von 56% auf 53% zu senken. Wir haben den Antrag der Alternative - die Grünen und der SP, den Steuerfuss nicht zu senken sondern einen Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten zu gewähren. Die SVP möchte den Steuerfuss auf 53% senken und zusätzlich einen Rabatt von 2% gewähren. Wir werden zuerst die beiden Extreme gegenüberstellen. Dies ist der Rabatt der SP und Alternative - die Grünen für ein Jahr und gleichzeitig über den Antrag der SVP um Steuerfussenkung plus 2% Rabatt. Das obsiegende Resultat wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

## **Zari Dzaferi**

So wie ich das jetzt verstanden habe, wenn ich ein SVPLer wäre, würde ich jetzt für 3% Steuerreduktion stimmen und nicht für 2%. Dann sinken die Steuern mehr. In der nächsten Runde würde es dann zur nächsten Abstimmung gehen. Ich würde eine Dreifach-Abstimmung vorschlagen, bei der wir diese drei Anträge haben. Anschliessend werden die zwei Obsiegenden wieder gegenübergestellt.

## **Andreas Hotz**

So war es nicht gemeint. Der Vorschlag der SVP ist auf Senkung des Steuerfusses auf 53% plus 2% Rabatt. Der Gegenpart ist „nur“ Steuerrabatt für ein Jahr um 3%. Das geht auf.

Ins erste Mehr geht der Vorschlag der SVP gemäss Motion. Ins zweite Mehr der Steuerrabatt der SP und Alternative - die Grünen.

## **Antrag SVP**

Senkung des Steuerfusses auf 53% plus 2% Rabatt für das Jahr 2018.

## **Antrag SP und Alternative - die Grünen**

Festsetzung des Steuerfusses auf 56% mit 3% Steuerrabatt für das Jahr 2018.

Ich gebe das Resultat dieser Zwischenabstimmung bekannt. Das erste Mehr hat 66 Stimmen und das zweite Mehr hat 130 Stimmen erhalten. Das obsiegende Resultat, das heisst Steuerrabatt von 3% im Jahr 2018, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt.

Ins erste Mehr geht der Antrag der SP und Alternative - die Grünen. Ins zweite Mehr der Antrag des Gemeinderates.



### **Antrag Gemeinderat**

Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes.

Das erste Mehr hat 118 Stimmen erhalten, das zweite Mehr 256 Stimmen. Der Steuerfuss wird somit von 56 auf 53% gesenkt.

Wir kommen zur Bereinigung der Anträge des Gemeinderates. Bereits entschieden ist 1. a).

### **Antrag**

1. Die Steuern seien im Rechnungsjahr 2018 wie folgt zu erheben:
  - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes.
  - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–
2. Die Vorfinanzierung sei im Umfang von CHF 3'700'000.– zu Gunsten des Schulhauses Sternmatt 1 sei vorzunehmen.
3. Das Budget 2018 sei zu genehmigen.
4. Die Motion der SVP sei nach der Genehmigung des Budgets 2018 als behandelt zu betrachten und als erledigt abzuschreiben.

### **Beschluss**

1. Die Steuern werden im Rechnungsjahr 2018 wie folgt zu erheben:
  - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes.
  - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.– (1 Gegenstimme)
2. Der Vorfinanzierung im Umfang von CHF 3'700'000.– zu Gunsten des Schulhauses Sternmatt 1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.
3. Das Budget 2018 wird einstimmig genehmigt.
4. Die Motion der SVP wird als erledigt abgeschrieben.

## **Traktandum 4**

### **Beiträge In- und Auslandhilfe - Ausrichtung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

### **Antrag**

Der Ausrichtung der Beiträge im Rahmen der Inlandhilfe, CHF 100'000.--, und der Auslandhilfe, CHF 100'000.--, im Totalbetrage von CHF 200'000.-- durch Entnahme aus der Freien Reserve sei zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Ausrichtung der Beiträge im Rahmen der Inlandhilfe und der Auslandhilfe durch Entnahme aus der Freien Reserve wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

## Traktandum 5

### **Bebauungsplanung Bahnhofstrasse, GS Nrn. 11, 12, 18 und 653**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Roman Müller**

Als Sprecher der Planungskommission darf ich Ihnen das Traktandum 5, den Bebauungsplan Bahnhofstrasse GS Nrn. 11, 12, 18 und 653 näher bringen und die Meinung der Planungskommission erläutern.

Die Grundeigentümer der Liegenschaften 11 und 12 beabsichtigen eine Neuüberbauung ihrer Grundstücke. Die Liegenschaften liegen in der Kernzone A, bei denen eine allgemeine Bebauungsplanpflicht überlagert ist. Auch die Grundstücke Nr. 18 und 653 werden dort miteinbezogen. Als erstes wurde ein Richtprojekt eingereicht, das von der Planungskommission und anschliessend vom Gemeinderat am 13. Juni 2016 verabschiedet wurde. Auf dieser Basis wurde ein Bebauungsplan erarbeitet.

Nach intensivem Variantenstudium resultiert das Projekt mit drei Neubauten und einem bestehenden Haus D, das ist das Restaurant Cheers. Das Haus A befindet sich vorne an der Strasse und ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Baute, die bereits mit Arkaden beim Bahnhof sind. Das Haus B ist nach innen versetzt und definiert räumlich die Grenze zum Martinspark. Beim Haus C, dort ist das Velogeschäft drin, entsteht ein attraktives Ensemble aus dem kleinmassstablichen Einzelgebäude mit der zweigeschossigen Sockelpartie und dem bestehenden Eckgebäude. Durch eine Differenzierung der Gebäude wird dem Merkmal der ortstypischen Vielfalt Rechnung getragen. In den Bestimmungen steht klar, dass in den Baubereichen A, B und C der architektonische Ausdruck bezüglich Materialisierung und Farbgebung differenziert zu gestalten ist. Die Zufahrt zur Tiefgarage wird ab der Bahnhofstrasse sichergestellt. Dort sind auch Parkfelder für einen allfälligen Neubau D, wo heute das Cheers ist, enthalten. Es sind 48 unterirdische und 4 oberirdische Parkplätze geplant. Damit liegt das Projekt leicht unter dem Minimum gemäss VSS-Norm. Es war ein Entgegenkommen von seitens Bauherrschaft nötig, da diese Lage bestens mit ÖV erschlossen ist. Darauf komme ich später zurück. Weiter müssen mindestens 130 Veloabstellplätze realisiert werden, von welchen ein Drittel gedeckt bei den Hauseingängen anzuordnen ist. Mit dem Bebauungsplan können gegenüber der Regelbauweise ca. 36 % mehr Wohn- und Arbeitsfläche bebaut werden. In dieser Zone ist ein Mindestanteil von 40 % Gewerbe gefordert. Der Anteil kann jedoch auf 30 % verringert werden, wenn 10 % als preisgünstigen Wohnraum erstellt wird. Generell hat man in einem Bebauungsplan von Seite der Gemeinde viel mehr Mitsprachemöglichkeit und gibt im Gegenzug mehr Ausnützung. Im vorliegenden Fall sind das folgende Vorteile gegenüber der Regelbauweise. Die Weiterführung der ortstypischen Elemente wie Fassadenschluchten oder differenzierte Gestaltung der Bauten. Die Einhaltung der kommunalen Arealbebauungsbestimmungen. Sicherstellung von einer homogenen und einheitlichen Dachlandschaft. Regelung vom Übergang vom städtischen Raum zum zentrumsnahen Grünraum. Schaffung von einem breiten Fusswegbereich entlang der Bahnhofstrasse. Unterirdische Parkierung und somit ein grösstenteils autofreier Aussenraum. Pflicht von

der Pflanzung von standartgerechten, einheimischen Bäumen. Zentraler Hofbereich abseits des Verkehrs als verbindlicher Inhalt im Bebauungsplan. Differenzierung der Freiräume mit unterschiedlichem Öffentlichkeitsgrad als verbindlicher Inhalt im Bebauungsplan und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum.

Ich komme zur kantonalen Vorprüfung. Alle zusätzlichen Auflagen der kantonalen Vorprüfung konnten bereinigt werden. Unter anderem hat der Kanton die Reduktion der minimalen Anzahl der Parkfelder für die zusätzliche Verdichtung gewünscht. Dem sind die Gesuchsteller entgegen gekommen und haben auf vier Parkplätze verzichtet.

Bei der öffentlichen Auflage ist eine Einwendung eingegangen. Dem Einsprecher ging es darum, dass die Fassade vom Gebäude A, das ist vorne an der Strasse, gegenüber seiner Liegenschaft zu stark in Erscheinung tritt. Auf Grund eines Variantenstudiums haben wir eine Lösung gefunden und den Bebauungsplan angepasst.

Das Planungsgebiet befindet sich an zentraler und wichtiger Lage, in der Kernzone in Baar. Wir sind überzeugt, dass die Qualität von diesem Richtprojekt beim vorliegenden Bebauungsplan in Bezug auf die Bebauung, Erschliessung und Freiräume gesichert ist.

Die Planungskommission Baar hat die Vorlage an der Sitzung vom 29. August 2017 beraten und einstimmig zu Händen des Gemeinderates verabschiedet. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Bebauungsplan Bahnhofstrasse inklusive der Änderung aufgrund der Einwendung zuzustimmen.

Als Mitglied der CVP Baar möchte ich ausserdem erwähnen, dass die CVP den Bebauungsplan einstimmig unterstützt.

## **Zari Dzaferi**

Mein Vorredner hat sehr gut aufgezeigt, was im Bebauungsplan steht und wie er zustande gekommen ist. Aus Sicht der SP und der ALG sollte ein Bebauungsplan letztendlich noch mehr Vorteile für die Bevölkerung bringen. Auf den Seiten 50 und 51 in der Gemeindeversammlungsvorlage ist gut zusammengefasst, was der vorliegende Bebauungsplan bringt. Auf Seite 51 sehen Sie in der braunen Tabelle, was der Grundeigentümer dank dem Bebauungsplan bekommt. Beispielsweise wird die Ausnutzungsziffer von 1.25 auf 1.93 erhöht und die anrechenbare Geschossfläche wird bis auf 5'265 m<sup>2</sup>, also um 36%, erhöht. Als Grundeigentümer bekomme ich eine wesentlich höhere Ausnutzung und kann das Landstück besser und ertragsreicher nutzen. Das ist gut und recht so.

Auf der Gegenseite, auf Seite 50, sehen Sie, welche Vorteile wir als Bevölkerung erhalten. Wir alle wissen, dass es in Baar vor allem an bezahlbarem Wohnraum mangelt. Folglich wünscht man sich natürlich, dass im Rahmen eines Bebauungsplanes auch preisgünstiger Wohnraum entsteht. Im zweitletzten Punkt auf dieser Auflistung wird dann auch erwähnt, dass preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird. Schaut man aber bei der Ziffer 12 auf Seite 49 genauer hin, was damit gemeint ist, liest man folgendes: Der minimale Gewerbeanteil darf auf maximal 30% reduziert werden, wenn die Reduktion als preisgünstige Wohnungen im Sinne des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes erstellt wird und die Wohnungen zu diesem Zweck erhalten werden. § 12 sagt also nicht aus, dass tatsächlich preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird. Preisgünstiger Wohnraum gibt es nur, wenn die Grundeigentümer weniger als 40% Gewerbefläche realisieren wollen. Sarkastisch gesagt kann es auch sein, dass im Parterre ein Coiffeurgeschäft mehr einzieht, das etwas grösser wird, oder es einige Büroräum-

lichkeiten für Briefkastenfirmen gibt. Alles Sarkasmus, teilweise aber auch Realität. Dann gibt es auch keinen preisgünstigen Wohnraum. Es kann auch gut sein, dass die Grundeigentümer von der zusätzlichen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum selber in preisgünstige Wohnungen investieren. Das ist auch möglich. Aber alles ist ungewiss.

Wenn die Gemeinde schon mit den Grundeigentümern einen Bebauungsplan aushandelt, dann soll sie auch mehr für die Bevölkerung rausholen. Dinge, die wir wirklich brauchen. Wenn ich die auf Seite 50 angepriesenen Vorteile nochmals durchlese, erinnert mich das an einen Aufsatz von einem Schüler von mir, der nach drei Linien nicht mehr weiss, was er schreiben soll und die restlichen A4 Seiten füllt. Viele von diesen Punkten könnten auch in der Regelbauweise erfüllt werden. Es ist schön, dass die Dächer nachher alle gleich aussehen und die Arkade gleich geschliffen ist. Doch ich glaube, dass preisgünstiger Wohnraum für alle hier drin ein wichtiges Anliegen ist.

Wenn Sie die einzelnen Punkte nochmals für sich selber durchlesen, werden Sie verstehen, warum ich mit dem Gemeinderat so hart ins Gericht gegangen bin. Ich persönlich finde es nämlich schade, dass man einem Grundeigentümer so viel mehr Nutzfläche schenkt und im Gegenzug eher wenig Brauchbares für die Bevölkerung rausholt. Der Bauchef wird sich vielleicht melden und sagen, dass es schwierig war und man in harten Verhandlungen war und kein Druckmittel hatte. Doch ich möchte Sie daran erinnern, dass es nicht der erste Bebauungsplan ist, der aus meiner Sicht eher schwach verhandelt wurde. Es sollte jedoch langsam einer der letzten sein, denn wir alle haben einen höheren Nutzen verdient. Vor allem brauchen wir mehr bezahlbaren Wohnraum.

Die SP und ALG werden den Bebauungsplan ablehnen, aus dem einfachen Grund, dass er kaum Vorteile gegenüber der Regelbauweise bringt. Wir möchten nicht den Grundeigentümern „an den Karren fahren“ und mit dem Finger auf sie zeigen. Es ist verständlich, dass sie das Beste aus ihrem Grundstück machen wollen. Und das ist ihnen auch gelungen.

### **Paul Langenegger**

Zari, möchtest du einmal Bauchef werden? Erstens können wir nicht anders, denn wir haben auf diesem Gebiet eine Bebauungsplanpflicht. Es gibt keine Diskussion, wir müssen einen Bebauungsplan machen. Es stimmt, dass wir hart verhandelt haben. Es war aber fair und wir haben versucht, gegenseitig etwas rauszuholen. Gewerberäume hat es viele und wir haben versucht, mit dem Kanton eine Lösung zu finden. Dann haben wir festgestellt, dass der Gewerbeanteil runtergefahren werden kann, dafür muss aber preisgünstiger Wohnraum erstellt werden. Im Gesetz steht 10%. Das wird eingehalten. Ich glaube, die Vorteile überwiegen in diesem Bebauungsplan. Deshalb wäre ich froh, wenn Sie den Bebauungsplan annehmen.

### **Antrag**

Der Bebauungsplanung Bahnhofstrasse inklusive der Änderung aufgrund der Einwendung sei zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Bauungsplanung Bahnhofstrasse inklusive der Änderung aufgrund der Einwendung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

## Traktandum 6

### **Erweiterung Schule Sternmatt 1 + Dreifachturnhalle Sternmatt 2 - Planungskredite für Wettbewerb und Vorprojekt sowie Abschreibung der Motion der CVP Baar betreffend „Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar“**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Michael Riboni**

Als fleissige Gemeindeversammlungsbesucher erinnern sich bestimmt an die Rechnungsgemeinde vom vergangenen 22. Juni. Schon damals bin ich als Sprecher der Baukommission vor Ihnen gestanden und schon damals ging es um Schulbauten. Sie als Souverän der Gemeinde Baar haben damals einen Planungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Wiesental bewilligt.

Dass man im Schulkreis Baar Nord, also beim Wiesental, zusätzlichen Schulraum benötigt, hat eine Schulraumplanung im Detail aufgezeigt. In einer Gemeinde wie Baar, die stetig wächst, reicht es aber eben nicht, die einzelnen Schulkreise für sich zu betrachten. Vielmehr braucht es eine gemeindeübergreifende Schulraumplanung. Eine solche ist vom Gemeinderat im Jahr 2015 denn auch in Auftrag gegeben worden. Und diese gemeindeübergreifende Schulraumplanung zeigt klar auf, dass wir aufgrund des massiven Bevölkerungs- und Schülerzahlenwachstums in den Schulkreisen Zentrum und Inwil kurz- und mittelfristig ebenfalls zusätzlichen Schulraum benötigen.

Kurz zusammengefasst, die Raumreserven im Zentrum für Primar- und Oberstufe sind per Ende Schuljahr 2023/2024 ausgeschöpft. Im Sommer 2024 brauchen wir im Zentrum zusätzlichen Schulraum. Wir brauchen aber nicht nur Schulraum, wir brauchen auch zusätzliche Turnhallen. Denn das Turnhallenangebot im Zentrum mit vier Einfachturnhallen genügt für die Schulen nicht mehr. Schon heute müssen Oberstufenschüler auf Turnhallen in anderen Schulkreisen ausweichen. Und eben, Baar wächst, Engpässe werden grösser.

Um all diesen Bedarf an Schulraum abdecken zu können, plant der Gemeinderat den Bau eines zusätzlichen 2-Zügers. Ein 2-Züger, das ist ein Schulhaus, in dem alle Klassen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse zweifach geführt werden. Mit einem solchen zusätzlichen 2-Züger kann der Bedarf an Schulraum im Zentrum sowohl für die Primar- wie auch die Oberstufe abgedeckt werden. Und zusätzlich können Neubauten im Schulkreis Inwil bis mindestens zum Schuljahr 2031/2032 hinausgezögert werden. Realisiert werden soll dieser zusätzliche 2-Züger – und da sind wir jetzt beim Kern der Vorlage - auf dem Schulareal Sternmatt 1. Die Schule Sternmatt 1, heute als 1 ½-Züger konzipiert, soll also zum 3 ½-Züger werden.

Diese vom Gemeinderat beantragte Erweiterung der Schule Sternmatt 1 macht aus Sicht der Baukommission Sinn. Wir haben im Sternmatt die nötigen Flächen für eine Erweiterung und gleichzeitig besteht beim Schulhaus Sternmatt 1 Sanierungsbedarf. Das Schulhaus wurde das letzte Mal in den Jahren 92 und 93 renoviert. Der energetische Zustand der Schulanlage ist schlecht und die Gebäudetechnik am Ende ihrer Lebensdauer angelangt.

So viel zum Schulraumbedarf und zur Realisierung eines zusätzlichen 2-Zügers. Ich habe es vorhin aber bereits erwähnt, wir brauchen nicht nur Schulraum, unsere Schulen brauchen auch zusätzliche Turnhallen. Der Gemeinderat plant darum den Bau einer neuen Dreifachturnhalle anstelle der bestehenden Einfachturnhalle im Sternmatt II. Der Bedarf der Schulen ist offensichtlich nachgewiesen und auch die Vereine und Turn- und Sportkommission drängen schon länger auf den Bau einer zusätzlichen Dreifachhalle. Als gut erachten wir den Standort der geplanten Halle im Sternmatt 2. Alternative Standorte sind schlichtweg nicht in Sicht. Die Gemeinde verfügt im Zentrum über keine anderweitigen Landreserven und eine zusätzliche Dreifachhalle im Wiesental macht keinen Sinn. Der Bedarf der Schulen besteht im Zentrum.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht, hat das alles - ein neuer 2-Züger und eine Dreifachturnhalle - auf diesem Areal Sternmatt 1 und 2 überhaupt Platz? Die Antwort lautet ja. Diese Frage war nämlich Gegenstand einer Machbarkeitsstudie. Im Rahmen dieser Studie wurde geklärt, ob und wie die Baukörper auf den Arealen Sternmatt 1 und 2 angeordnet werden können. Man hat verschiedene Varianten geprüft und dabei hat sich ein Favorit herauskristallisiert. Sie finden die favorisierte Lösung auf Seite 65 in der Vorlage.

Wenn Sie jetzt die Abbildung auf Seite 65 betrachten, müssen Sie sich vor Augen führen, dass dies noch kein fertiges Projekt ist, sondern eben erst eine Machbarkeitsstudie. An die Ausarbeitung eines konkreten Bauprojektes geht es erst jetzt. Das ist der nächste Schritt. Es soll zwei Wettbewerbsverfahren geben. Eines für die Erweiterung der Schule Sternmatt 1 und eines für die neue Dreifachhalle im Sternmatt 2.

Grundlage für diese Wettbewerbsverfahren ist das Raumprogramm. Die Architekten müssen ja wissen, was die Gemeinde überhaupt für einen Bau bestellt. Die beiden Raumprogramme finden Sie auf den Seiten 67 bis 71 abgebildet. Zu diesen Raumprogrammen ist zu sagen, dass dies nicht irgendein Wunschkonzert der Abteilung Schulen / Bildung ist. Im Gegenteil - die angemeldeten Ansprüche der Schulen sind in der Baukommission intensiv diskutiert, sehr kritisch hinterfragt und letztlich um insgesamt 525 m<sup>2</sup> zusammengestrichen worden. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung der Baukommission gefolgt. Darum empfehlen wir Ihnen, den beiden Raumprogrammen zuzustimmen.

Wenn Sie diesen Planungskrediten zustimmen, heisst das, dass der Gemeinderat die Planung vorantreiben kann. Es geht heute also noch nicht um einen Baukredit oder ein bestimmtes Preisschild für das neue Schulhaus. Die Diskussion über das Preisschild muss dann geführt werden, wenn konkret ausgearbeitete Bauprojekte vorliegen. Und diese Diskussion wird geführt werden. Die Baukommission wird das kritisch hinterfragen und alles daran setzen, damit die grobgeschätzten Baukosten noch massgeblich reduziert werden können.

Aber eben, es ist wichtig, dass der Gemeinderat die Planung zügig vorantreiben kann. Denn, sie haben es gehört, im Sommer 2024 brauchen wir zusätzliche Schulzimmer. Es wird ein Wettbewerbsverfahren geben, anschliessend folgt die politische Diskussion mit Urnenabstimmungen über die Projektierungskredite, dann die Urnenabstimmung über die Baukredite und dann muss ja noch gebaut werden. Also Sie sehen, der Zeitplan ist sehr ambitiös. Und genau da folgt die Kritik der Baukommission. Die gemeindeübergreifende Schulraumplanung wurde vom Gemeinderat viel zu spät an die Hand genommen. Es kann nicht sein, dass man erst im Jahre 2017 weiss, dass man sieben Jahre später im Sommer 2024 ein neues Schulhaus braucht. Und nicht ein kleines sondern einen 2-Züger. Die entsprechenden Planungsinstrumente Richtplan, der



zeigt, wo in Zukunft eingezont und gebaut werden kann, der Zonenplan, der zeigt wo aktuell gebaut werden kann und die Gemeinde als Baubewilligungsbehörde weiss genau, wo gebaut wird, und die Geburtenrate, die drauf schliessen lässt, mit welchen Schülerzahlen wir in Zukunft rechnen müssen. Diese waren bekannt, auch schon vor 3-4 Jahren. Die Baukommission erwartet darum vom Gemeinderat und insbesondere von der zuständigen Abteilung Schulen / Bildung, von der Frau Schulpräsidentin, dass die Entwicklung der Schülerzahlen künftig laufend überprüft wird. In Sachen Schulraumbestand und Schulraumbedarf braucht es eine langfristige Planung. Eine Überraschung wie dieses Jahr möchten wir nicht mehr erleben.

So, fertig mit Vergangenheitsbewältigung. Schauen wir vorwärts und legen gemeinsam den ersten Grundstein für eine neue Schulanlage Sternmatt 1 und eine neue Dreifachhalle. Ich danke für Ihre Unterstützung.

### **Christoph Raimondi**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht zur Schulraumplanung Baar Zentrum, Inwil und Allenwinden, der anfangs 2017 dem Gemeinderat und den Kommission vorgestellt wurde, eingehend studiert und konnte daraus entnehmen, dass ein akuter Bedarf an zusätzlichem Schulraum und einer Dreifachturnhalle besteht. Die RGPK war über die Grösse und Dringlichkeit von dem ausgewiesenen Bedarf überrascht und hat das dem Gemeinderat auch so mitgeteilt. Darauf hin hat der Gemeinderat beschlossen, die Schulraumplanung anhand der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Schülerzahlen alle 3 Jahre zu überprüfen, was wir begrüssen.

Die RGPK ist einstimmig mit dem Planungskredit für den Wettbewerb und das Vorprojekt für die Erweiterung vom Sternmatt 1 einverstanden. Ebenfalls einstimmig ist die RGPK mit dem Planungsprojekt für den Wettbewerb und dem Vorprojekt für eine Dreifachturnhalle im Sternmatt 2 einverstanden. Nach unserer Auffassung müssen aber die Kosten für beide Projekte im Auge behalten bzw. noch deutlich reduziert werden. Im Übrigen begrüsst die RGPK die Aufteilung in zwei Projekte, da sie zeitlich und örtlich unabhängig voneinander gebaut werden können. Da aber bereits heute nicht genügend Turnhallen im Zentrum von Baar vorhanden sind, soll der Bau der Dreifachturnhalle möglichst zügig realisiert werden. Die Schulen und Vereine sind dringend auf diese Dreifachturnhalle angewiesen, erst recht seit die Dreifachturnhalle in Walterswil doch nicht realisiert werden soll.

Der RGPK ist es wichtig, dass die Frage der Parkplätze und Anfahrtswege frühzeitig in einem Verkehrskonzept aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang begrüssen wir, dass die Anzahl der Parkplätze auf Anregung der Baukommission und von uns auf 80 erhöht wurde.

### **Oliver Wandfluh**

Der Planungskredit für den Wettbewerb und das Vorprojekt für die Erweiterung vom Sternmatt 1 und die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 wird von der SVP Baar einstimmig unterstützt. Der Platzbedarf scheint unbestritten und es gilt jetzt, wie wir gehört haben, vorwärts zu machen.

Die SVP Baar bedankt sich für die gute Vorarbeit der Baukommission. Beide Vorschläge der Baukommission, das Raumprogramm um 525 m<sup>2</sup> zu reduzieren und die Schaf-

fung von 80 Parkplätzen, vor allem für die Sicherstellung vom Parkplatzbedarf bei grösseren Veranstaltungen, wurden vom Gemeinderat gutgeheissen.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Baukommission vor allem in Bezug auf Grösse, sprich Raumprogramm, von öffentlichen Bauten Anträge an den Gemeinderat stellt und dieser diese auch gutheisst. Es stellt sich für die SVP Baar die Frage, ob die Bauabteilung bei den Vorgaben nicht an den effektiven Standard von Raumprogrammen hält und ganz klar, trotz Auftrag der Parteien und der Bevölkerung, immer noch nicht das Wünschbare vom Notwendigen trennt.

In Bezug auf die Dreifachturnhalle bittet die SVP Baar den Gemeinderat, die Dreifachturnhalle so schnell wie möglich zu realisieren. Der Bedarf ist vor allem bei unseren Vereinen mehr als ausgewiesen. Und die Vereine von Baar leisten einen enormen Beitrag für die Gesundheit, Kultur, Geselligkeit und das Zusammenleben von Jung und Alt in unserer Gemeinde. Sie warten schon lange auf eine Lösung und mit einer schnellen Realisierung einer Dreifachturnhalle können wir dieser unbefriedigenden Situation entgegenwirken. Umso wichtiger auch, dass sich der Gemeinderat möglichst schnell Gedanken über das zurzeit noch nicht vorhandene Verkehrskonzept und die für Veranstaltungen benötigten Parkplätze macht.

In Bezug auf die voraussichtlichen Kosten schliesst sich die SVP Baar der Baukommission und der RGPK an und hofft, dass auch durch die enge Begleitung des Projekts durch die beiden Kommissionen die Kosten spürbar gesenkt werden können.

Ein letztes Wort zur Grösse und Dringlichkeit des ausgewiesenen Bedarfs und der Schulraumplanung. Die SVP Baar ist sehr überrascht von der Dringlichkeit des Projektes. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, im besten Wissen und Gewissen strategisch die Geschicke der Gemeinde zu leiten und zu führen und Projekte eng zu begleiten. In diesem Fall hat die Schulvorsteherin und die Schulleitung ihre Aufgabe nicht wahrgenommen. Es wurde versäumt, in einer stark wachsenden Gemeinde die Schulraumplanung rechtzeitig und mit der nötigen Voraussicht an die Hand zu nehmen. Dass man jetzt beschlossen hat, die Schulraumplanung bezüglich Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung alle drei Jahre zu überprüfen, ist für die SVP selbstverständlich und gehört schon lange zu den Aufgaben der Schulabteilung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Und weil ich wahrscheinlich heute das letzte Mal gesprochen habe, wünsche ich im Namen der SVP schöne Festtage und besinnliche Weihnachten.

### **Roman Müller**

Als Motionärin möchten wir als erstes dem Gemeinderat und der Verwaltung für den effizienten Ablauf und die detaillierten Unterlagen danken. Wir sind froh, dass wir diese Motion eingereicht und damit einen Stein ins Rollen gebracht haben. Als wir die Motion eingereicht haben, wurde uns von mehreren Parteien vorgeworfen, dass wir reine Propaganda betreiben. Doch uns war bewusst, dass etwas gemacht werden muss.

Wie im Bericht zur Schulraumplanung ersichtlich, ist Schulraum im Zentrum ab 2023/2024 dringend notwendig. Turnhallen sind bereits heute knapp und das Schulturnen muss vom Zentrum zum Beispiel in die Waldmannhalle ausweichen. Auch mit der zusätzlichen Dreifachturnhalle wird es in Zukunft Engpässe geben.

In den Unterlagen hat man sich bei der Grösse der Schulräume, Lehrerzimmer, Fachräume etc. auf die laufende Planung vom Schulhaus Wiesental gestützt. Das finden wir gut.

Wir möchten erwähnen, dass die zusätzliche Dreifachturnhalle den Vereinen zu Gute kommt. Viele Sportvereine benötigen für ihren Sport eine grosse Turnhalle und die Waldmannhalle ist am Wochenende leider sehr oft besetzt.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, zwei unterschiedliche Wettbewerbe durchzuführen. Einer für die Dreifachsporthalle und einer für die Schulräume im Sternmatt 1. Für das neue Schulhaus ist ein offenes Wettbewerbsverfahren unter Architekten mit Beizug von einem Landschaftsarchitekten geplant. Das heisst, dass sich alle Architekten am Wettbewerb gemäss TAP WTO Abkommen beteiligen können. Nachher werden mit einer Jury die besten ausgewählt, die untereinander das Preisgeld aufteilen können.

Für die neue Turnhalle ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren geplant. Das ist eine Präqualifikation mit nachfolgendem Projektwettbewerb der Architekten mit Beizug von einem Landschaftsarchitekten. Das heisst, man kann sich wie beim einstufigen Verfahren melden, und Erfahrungs- und Referenzobjekte einreichen. Von denen werden dann mehrere eingeladen, ein wirkliches Objekt zu erstellen. Diese Objekte werden mit einem fixen Betrag honoriert. Das Siegerprojekt bekommt noch ein Zusatzhonorar. Bei diesem Verfahren gibt die Gemeinde Baar auch zwei Nachwuchsbüros die Chance, ein Projekt einzureichen, was wir sehr begrüssen. Es ist wichtig, dass ortsansässige Architekten auch mitmachen können und es würde uns sehr freuen, wenn ein Architekt aus der Gegend das Siegerprojekt realisieren kann. Das können wir jedoch nicht beeinflussen. So bleibt die Wertschöpfung auch bei uns.

Besonders wichtig ist uns auch, dass wir hinsichtlich der Kosten sparsam umgehen. Wir brauchen eine Sporthalle und ein Schulhaus, die für die nächsten 40 bis 50 Jahre benutzt werden können. Es muss kein Prunkbau sein sondern ein zweckmässiger Neubau. Auch sollen bei den Kriterien bei den Angeboten der Architekten die Unterhaltskosten sowie Erstellungskosten gewichtet werden. Das ist möglich und, denke ich, würde die Auswüchse eingrenzen.

Wir von der CVP Baar empfehlen Ihnen, den beiden Planungskrediten zuzustimmen,

### **Urs Andermatt**

Das Ergebnis im Bericht der Schulraumplanung für die Schulkreise Zentrum, Inwil und Allenwinden ist hier und wir haben die Zahlen alle gehört. Wir haben auch gehört, dass wir einiges verpasst haben und vorwärts machen müssen. Baar wächst und damit wachsen auch die Schülerzahlen. Das ist auch gut so. Dass das Auswirkungen auf den Schulraumbedarf hat, ist klar. Eine gute Schulraumentwicklung ist jedoch eine komplexe Sache und bedingt genügend Vorbereitungszeit. Das haben wir, wie wir gehört haben, vermutlich etwas verpasst. Mit dem heutigen Wissen, dass wir mehr Schüler haben, sollten wir vorsorglich für die kommenden Jahre planen und auf die Veränderungen richtig reagieren.

Der Sinn und Zweck vom Neubau Sternmatt 1 können wir nachvollziehen. Auch besteht keine Frage bezüglich Bedarf einer neuen Dreifachturnhalle im Zentrum. Wir sollten jedoch alle Varianten abschliessend anschauen und besprechen.

Konkret zur Planung würde ich gerne das vorherige Bild kurz anschauen. Wir sehen im Bild die vielen Freiflächen und wir sehen auf dem nächsten Bild, wie die Freiflächen verbaut werden. Die FDP Baar erachtet das als Erfolg, dass wir die bestehende Turnhalle, die oben links ist, abreißen und durch einen Neubau ersetzen können. Ebenfalls sehen wir im neu geplanten langen Baustrakt beim Sternenweg eine gute Lösung. Die FDP Baar sieht jedoch keinen Grund, warum das Gebäude dazwischen, der Hauswirtschaftstrakt, stehen bleibt. Dies zu Gunsten von Freiflächen, die wir verbauen. Man kann lesen, dass der Hauswirtschaftstrakt im Inventar der Denkmalpflege steht. Das ist nicht gleichzusetzen, dass es unter Denkmalschutz steht. In diesem Inventar befinden sich viele Gebäude. Einige gehören dort hin, andere unter Umständen nicht. Bei dieser Überbauung muss man sich die Frage stellen, welchen Sinn es macht, dass das Gebäude stehen bleibt und rundherum Freiflächen verbaut werden. Nach reger Diskussion an unserer Parteiversammlung, bei der alles von Jost Arnold top top präsentiert wurde, haben wir nie richtig gehört, dass man über den Hauswirtschaftstrakt diskutiert hat. Man kann nachlesen, dass man das andere Gebäude rausnehmen konnte.

Für die FDP wäre es logisch, den geplanten Standort anders zu wählen. Dadurch ist es auch nachvollziehbar, dass unter Umständen die Freiflächen frei bleiben. Wir haben uns ernsthaft Gedanken gemacht, das Projekt abzulehnen und neue Grundlagen für eine bessere Lösung zu suchen. Doch wir haben im Vorfeld gehört, dass wir eigentlich überhaupt keine Zeit mehr haben. Wir müssen Geld sprechen, dass mit dem Wettbewerb losgelegt werden kann.

Wir stellen einen zusätzlichen Antrag: Die Löschung des Hauswirtschaftstrakts aus dem Inventar schützenswerter Objekte sei in die Wege zu leiten und der Wettbewerb sei erst auszuschreiben, wenn Klarheit über die Schutzwürdigkeit des Hauswirtschaftstraktes besteht.

Erfahrungsgemäss dauert das nicht so lange. Es steht ja nicht unter Denkmalschutz sondern ist in einer Liste vorhanden. Diese wenigen Monaten sollten wir uns für diesen Teil nehmen. Mit der Annahme des Antrags werden wir nicht den Bau der Dreifachturnhalle verhindern. Dort kann trotzdem vorwärts gemacht werden.

Zum Schluss einen Hinweis auf die Kosten. Von den CHF 67 Mio. sind CHF 52 Mio. für das Schulhaus und CHF 15 Mio. für die Turnhalle netto. Wir erwarten hier ganz klar vom Gemeinderat und den verantwortlichen Personen, dass sie eine qualitative Budgetplanung machen und diese versuchen einzuhalten.

## **Georg Joho**

Bald werden in Baar in kürzester Zeit Millionen von Franken Gemeindevermögen von Baggerschaulen vernichtet und kaum jemand stört sich daran. Ich fordere, dass der Gemeinderat die Kapitalvernichtung offen ausweisen und beziffern soll. Das Altersheim Bahnmatt aus dem Jahr 1977 muss ersetzt werden, da unter anderem die Zimmertüren zu schmal für die neuen fahrbaren Betten sind. Das Schulhaus Wiesental aus dem Jahr 1969 muss ersetzt werden, da es scheinbar statisch schon bald 50 Jahre nicht halten dürfte.

Und jetzt trifft es unterem anderem auch die Turnhalle Sternmatt 2 aus dem Jahr 1979. Sie ist scheinbar 2 Meter zu wenig hoch. Gut gibt es viele verschiedene Normen und Empfehlungen, um die horrenden Kapitalvernichtung und Zerstörung von Kulturgut einfach zu begründen. Ein Haufen Geld, den wir einfach so ausgeben. Gemäss der BASPO-Turnhallenempfehlung wäre die Höhe der Turnhalle Sternmatt 2 mit 7 Metern

als Einfachturnhalle immer noch optimal. Nur für eine Dreifachturnhalle ist sie leider 2 Meter zu wenig hoch. Wenn man jedoch die BASPO-Empfehlung weiter studiert, sieht man, dass ausser für Badminton, rhythmische Gymnastik, Trampolin und Tennis eine Hallenhöhe von 7 Metern reichen würde. Seit Jahren werden übrigens in der Turnhalle Sternmatt 2 Badminton-Meisterschaften und Meisterschaftsspiele ausgetragen und das ohne grosse Höhenprobleme. Es gibt noch einen weiteren Grund, warum der Standort für die neue Dreifachturnhalle anstelle der Turnhalle Sternmatt 2 falsch ist. Wir haben jetzt schon im Zentrum zuwenige Turnhallen für den Sportunterricht. Während der fast zweijährigen Bauzeit kann der reguläre Schulunterricht nicht mehr durchgeführt werden. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, wie er dieses Problem gut und kostengünstig lösen möchte.

Ich bin nicht gegen die neue Dreifachturnhalle in Baar. Ich bin aber gegen das unnütze Vernichten von Kapital und Kulturgut und gegen den gewählten Standort für die Dreifachturnhalle anstelle der Turnhalle Sternmatt 2. Deshalb empfehle ich, den Antrag 2 des Gemeinderates abzulehnen.

Bei der Erweiterung vom Schulhaus Sternmatt 1 handelst es sich ja eigentlich gar nicht alleine um ein Schulhausprojekt. Mit rund 80 Parkplätzen ist eine grössere Einstellhalle als bei der Waldmannhalle geplant. Dieser Spass kostet uns über CHF 4 Mio. Das wurde heute jedoch bereits zurück gestellt. Aus ökonomischer Sicht ist das Unsinn. An bester ÖV-Lage wird eine riesige extrem teure Fläche gebaut, die grösstenteils leer steht und sich am falschen Ort befindet. Nutzer der künftigen Dreifachturnhalle Sternmatt 2 werden ihre Autos nie freiwillig in dieser kostenpflichtigen Einstellhalle abstellen. Deshalb stelle ich im Namen der Alternative - die Grünen Baar gemäss §76 Abs. 1 vom Gemeindegesetz folgenden Änderungsantrag. Das ist bewusst kein Rückweisungsantrag gemäss Absatz 2.

Antrag: Die Anzahl der Parkplätze ist in der weiteren Planung standortgerecht auf die ökonomisch nachweislich sinnvolle und zwingend notwendige Zahl zu reduzieren. Der Gemeinderat hat diesen plausiblen Nachweis frühzeitig zu erbringen und danach zu planen.

Mit einem Ja zu meinem Antrag bestätigen Sie, dass Sie wirklich das Wünschbare vom Notwendigen trennen möchten und unser Kapital nachhaltig investieren und bewirtschaften möchten.

### **Esther Löffel**

Mein Name ist Esther Löffel und ich wohne seit 30 Jahren in Baar. Im Namen der Interessengemeinschaft Platanen und als Vertreterin der Anwohner vom Sternenweg und der sogenannten Italienerwiese dort, möchte ich mich zu Traktandum 6 äussern.

Haben Sie gewusst, dass ein einzelner grosser Baum in einer Stunde 1200 l Sauerstoff produziert, das bedeutet Atemluft für 10 Menschen. In einer Stunde verarbeitet ein Baum 2.4 Kilo Kohlendioxid, in einem Jahr bindet er 100 Kilo Staub. Heute ist allgemein bekannt, dass Bäume in einem Stadtzentrum für die Luft und fürs Klima sehr wichtig sind. Ein ausgewachsener Baum ist eine Wundermaschine. Ich rede nicht von den Normbäumen, die man in grossen Kübeln über den Parkhäusern pflanzt. Ich denke an grosse, echte Bäume mit Charakter.

Fünf solche Bäume stehen am Sternenweg. Zusammen bilden sie einen grossen Grünraum für das Zentrum von Baar. Wenn man über den Inwiler Kirchweg zur Kirche

St. Martin spaziert, kommt man an ihnen vorbei. Die fünf Platanen sind ungefähr fünfzigjährig, gesund und bereiten Mensch und Tier Freude.

Auf der Wiese neben den Bäumen wird das neue Schulhaus gebaut werden, das Baar dringend braucht. Das stellt niemand von uns in Frage. In der Broschüre zur Gemeindeversammlung sieht man auf Seite 65, dass man davon ausgeht, dass die fünf Bäume wegen des neuen Schulhauses wahrscheinlich gefällt werden sollen. Anlässlich der Orientierungsversammlung informierte der Bauvorstand, dass der Erhalt der Bäume nicht als Auflage in den Projektwettbewerb eingehen werde, da man die Freiheit der Architekten und Architektinnen nicht beschneiden wolle.

Wir von der IG Platanen und 172 andere Anwohner und Anwohnerinnen vom Sternenweg finden diese Überlegungen falsch. Mit der Machbarkeitsstudie wird den Architekten vom Gemeinderat deutlich vermittelt, dass man am Erhalt der Bäume nicht interessiert ist und dass man bereits konkrete Vorstellungen über die Platzierung und die Grösse der neuen Gebäude hat. Diese Haltung ist das Gegenteil von kreativer Freiheit für die Architektur. Auch wenn eine Machbarkeitsstudie noch nicht verbindlich ist, zeigt sie doch die Marschrichtung auf. Es gibt aber noch viele andere Möglichkeiten, wie die gewünschten Gebäude auf dem Areal platziert werden könnten. Warum gibt man bereits in der ersten Planungsphase die Bäume zum Abschuss frei? So entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat den vielen talentierten jungen Architekten und Architektinnen nicht zutraue, dass sie das Raumprogramm der Schule und den Erhalt der Bäume unter einen Hut bringen könnten.

Wenn die Bäume gefällt werden, bedeutet das ein grosser Verlust für das Baarer Stadtzentrum. Man muss ein halbes Jahrhundert warten, bis wieder ein so schöner Grünraum entstanden ist. Viele von uns werden das nicht mehr erleben.

Wir haben grosse Unterstützung für unsern Kampf um die Bäume erhalten und wir sind nicht allein mit unserem Anliegen. In Arbon im Kanton Thurgau gibt es den Verein Platanenfreunde, der für den Erhalt einer hundertjährigen Platane kämpft. Bäume sind vielen Menschen wichtig und sie sind bereit, sich für deren Erhalt einzusetzen. Innert Kürze hat Heidi Karrer die ersten Hundert Unterschriften beisammengestellt. Alle Nachbarn der Bäume haben unterschrieben. Wenn wir unser Anliegen über Facebook verbreiten würden, würde sicher eine ganze Lawine von Unterschriften auf uns zukommen.

Noch ein prominentes Beispiel einer Unterstützung: Der Gründungsrektor der Pädagogischen Hochschule Zug, Dr. Carl Bossard, hat uns ein Mail geschickt und uns beim Kampf um die Bäume ermutigt. Er hat einen Artikel geschickt, in dem er beschreibt, wie wichtig für Kinder der Zugang zu echter Natur ist.

Ich lese kurz daraus vor: Heutige Jugendliche sind in der virtuellen Welt zu Hause; es ist ihr Alltagsbiotop. Zunehmend fremd dagegen werden Wald und Wiese. Die Natur wird zum unbekanntem Land, wie es einst Amerika für den Seefahrer Christoph Kolumbus war. (...) Vor lauter digitalen Lernprogrammen darf eines nicht vergessen werden: Echte Erfahrungen sind nicht simulierbar und auch nicht an Arbeitsblätter delegierbar. Sie finden draussen in der Natur statt, in einem lebensnahen Naturunterricht. (...) Schule und Bildung müssten darum auch gegenhaltende Kräfte entwickeln, und dazu gehört der enge Bezug zur Natur. Neben der virtuellen Welt gibt es eine ganz konkrete Welt, die Natur. Zu ihr führt kein digitaler Weg.

Im neuen Sternmattschulhaus könnten die Kinder dereinst die echte Natur direkt vor der Schulzimmertüre haben. Sie könnten die Bäume im Wandel der Jahreszeiten erle-

ben, die darin wohnenden Tiere beobachten und im Schatten spielen. Ein geteilter Schulhof mit einigen Spielgeräten, etwas Bepflanzung und einem künstlichen Sonnendach hat nicht den gleichen Wert wie die fünf grossen Bäume.

Es gibt bereits ein positives Beispiel in Baar: der grosse Baum vor der Musikschule. In Zug kennt man die Eiche auf dem Landis und Gyr Areal. Der Architekt musste die neuen Gebäude um den alten Baum herum platzieren. In der heutigen Zeit sind genügend Kenntnisse und Fachleute vorhanden, die wissen, was zu tun ist, damit die Bäume den Baustress sicher überstehen. Baar kann sich eine massgeschneiderte Lösung zu Gunsten der Kinder und der Baarer Bevölkerung leisten.

Die IG Platanen und 172 Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen von diesem Brief an den Gemeinderat bitten, dass der Erhalt der fünf Bäume als Auflage ins Wettbewerbsprogramm aufgenommen wird. Nur so kann man sicher sein, dass die Bäume bleiben. Ich danke fürs Zuhören und überreiche dem Gemeinderat die Bittschrift, in der Hoffnung, Gehör zu finden.

### **Anita Langenegger**

Als Vertreterin des Unihockey-Vereins White Indians Inwil-Baar möchte ich einige Wort zum Planungskredit für die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 sagen. Vor genau einem Jahr stand ich auch schon hier und habe im Namen der Indians für die Motion der CVP „Dreifachturnhalle für Baar“ gesprochen. Es freut mich sehr, dass die Gemeinde die Motion so schnell umgesetzt hat. Auch als die Schulraumplanung Baar Zentrum zum Ergebnis kam, dass für die Schule die Wichtigkeit einer Dreifachturnhalle besteht, steht diesem Projekt nichts mehr im Weg. Deshalb möchte ich mich im Namen des Vereins für die Arbeit der Gemeinde, der Schulkommission, der Baukommission und anderen Beteiligten jetzt schon herzlich bedanken.

Es ist uns bewusst, dass, wenn der Kredit für die Dreifachturnhalle angenommen wird, diese frühestens im Jahr 2023 fertig gestellt wird. Doch wenn nicht jetzt, wann dann? Schon seit beinahe 18 Jahren bin ich Mitglied der White Indians und als ehemalige Präsidentin ist mir dieser Verein sehr ans Herz gewachsen. Unser Verein besteht seit 27 Jahren und wir haben 360 Mitglieder. Im Moment sind wir der zweitgrösste Sportverein in Baar und in der Zentralschweiz der grösste Unihockeyverein. Da Unihockey eine Sportart ist, die nur in Turnhallen durchgeführt werden kann, sind wir auf die Hallen angewiesen. Unser Verein besteht aus 200 Jugendlichen von 6 bis 20 Jahren. Leider haben wir auch eine Warteliste für die Kleinsten mit ca. 40 bis 50 Kindern. Diese müssen mindestens 1 Jahr, oder sogar 2 oder 3 Jahre warten, bis sie endlich aufgenommen werden können. Im Moment haben wir 13 Kleinfeldteams und 5 Grossfeldteams. Die Zukunft vom Unihockey und der White Indians wird auf dem Grossfeld sein. Grossfeld kann nur in einer Dreifachturnhalle gespielt werden. Da reicht unsere jetzige Sternmatt 2-Turnhalle nicht.

Alle Baarer Turnhallen, ob einfach oder dreifach, sind total ausgelastet und das nicht erst seit heute. Besonders betrifft uns die multifunktionale Nutzung der Waldmannhalle, bei der es unter der Woche wie auch an den Wochenenden häufig zu Hallensperungen kommt. Deshalb verliert der Verein ca. 50 % der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Trainingszeiten. Da der Verein stetig wächst und der Vorstand den Teams gute Trainingsmöglichkeiten anbieten möchte, benötigen wir diese Dreifachturnhalle.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Problematik in unserem Verein näher bringen. Der Verein unterstützt den Planungskredit für die Halle, so dass unserem Verein und besonders unseren Jugendlichen und Kindern eine Perspektive und Zukunft gegeben werden kann. Deshalb bitte ich Sie, den Planungskredit anzunehmen. Im Auftrag der White Indians bedanke ich mich herzlich für die Aufmerksamkeit und danke für Ihre Stimme.

### **Peter Brunschwiler**

Viele begrüßen den Gemeindepräsidenten und die Gemeinderäte, doch der Gemeinbeschreiber wird vergessen. Ich glaube, jetzt ist es ihm endgültig verleidet, deshalb möchte er jetzt den Job wechseln.

Wir von den Alternativen - die Grünen haben grosse Sympathie für den Brief der IG Platanen an den Gemeinderat. Ich finde, es wäre ein Schildbürgerstreich, wenn die Bäume weg müssen. Es muss in die Wettbewerbsanforderungen einfließen, dass das Schulhaus zu diesen Platanen gebaut wird und in einem guten Verhältnis zu ihnen steht. Architekten können das heute sicher machen. Es darf nicht sein, dass die Motorsäge das letzte Wort zu diesem Thema hat.

Ich sage noch etwas zur Mitbestimmung. Esther Löffel hat eine Informationsveranstaltung erwähnt. Ich habe das aus den Medien erfahren, nachdem diese stattgefunden hat. Ich habe mich gefragt, wer dazu eingeladen wurde. Ich habe mich bei der Gemeinde erkundigt und es wurde lapidar gesagt, dass nicht die halbe Gemeinde eingeladen werden könne. Die Inwilerstrasse sei zu weit weg von diesem Schulhaus. Ich sagte da, dass es ja nicht nur um das Schulhaus sondern auch um die Dreifachturnhalle geht. Hier hätten wir vielleicht auch noch einige Fragen oder Sorgen gehabt. Ich möchte dem Gemeinderat deshalb sagen, dass die Mitbestimmung nicht so eng wie bei dieser Informationsveranstaltung ausgelegt werden sollte. Wenn Menschen ausgeschlossen oder nur Bestimmte eingeladen werden, läuft man in Gefahr, dass am Schluss eine Opposition und Widerstand entsteht. Dann besteht die Gefahr, dass das Gesamtprojekt abgelehnt wird. Unterfeld lässt grüssen.

### **Andreas Hotz**

Ich gebe das Wort dem Bauchef, damit er noch einige Erklärungen abgeben kann. Stichwort Schulraumplanung und Dringlichkeit. Allenfalls noch ergänzt durch die Schulpräsidentin. Weitere Stichworte sind Verkehrskonzept, Entlassung des Hauswirtschaftstrakts aus dem Inventar der schützenswerte Bauten, die Unterschriften der IG Platanen, Turnhalle Sternmatt 2 und die Informationsveranstaltung.

### **Paul Langenegger**

Zuerst zu Ihnen, Herr Brunschwiler. Wir haben diskutiert, wo wir die Grenze ziehen. Eine Informationsveranstaltung für die Nachbarn muss man einfach irgendwo eingrenzen. Wenn wir das zu wenig weit gemacht haben, entschuldige ich mich.

Zu Frau Löffel. Sie waren nicht an der Informationsveranstaltung. Dort habe ich klar gesagt, dass ich gewisse Sympathien für Ihre Unterschriftensammlung habe. Ihr Partner hat das Votum dort gehalten. Ich habe heute noch Sympathien. Wir werden es in der Baukommission besprechen und in den Wettbewerb aufnehmen, dass die Plata-



nen bestehen bleiben können. Wir müssen einfach wissen, dass wir auf der anderen Seite der Platanen, gegen das Schulhaus hin, wenig Platz haben. Wir müssen schauen, dass wir jeden Quadratmeter füllen können. Wir nehmen es ins Programm, damit Sie beruhigt sind.

Ich komme zu Urs Andermatt betreffend Denkmalpflege. Wir haben ein Inventar von der Denkmalpflege erhalten und es waren alle drei Gebäude, das heisst der Hauswirtschaftstrakt, der Schulhaustrakt und der Turnhallentrakt, im Inventar. Wenn man aus dem Inventar entlassen werden möchte, muss man ein Unterschutzstellungsverfahren einleiten. Wir haben im Gemeinderat lange diskutiert, wie wir das machen möchten. Wir kamen zum Entschluss, dass wir das Turnhallengebäude, das wirklich in einem schlechten Zustand ist und von den Massen her nicht mehr dem heutigen Stand entspricht, aus dem Inventar nehmen möchten. Wir haben mit der Denkmalpflege gerungen und nach Lösungen gesucht. Mit dieser Lösung, bei der wir den Hauswirtschaftstrakt und den Schultrakt stehen lassen, haben wir eine gute Lösung gefunden. Wenn wir den Vorschlag von Urs Andermatt umsetzen, würden wir nochmals - und es wäre sehr schwierig, dass wir die Gebäuden aus dem Inventar nehmen können - mindestens 2 Jahre verlieren. Das können wir uns nicht leisten. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass wir die anderen beiden Gebäude renovieren und unter Schutz stellen sollen.

Herr Joho, wir machen hier keine Kapitalvernichtung. Die Einfachturnhalle Sternmatt 2 müsste genetisch komplett ausgehöhlt und neu gemacht werden. Das hat nicht nur mit der Höhe zu tun sondern überhaupt mit den Massen. Wenn wir die Turnhalle renovieren würden, wäre das aus unserer Sicht eine Kapitalvernichtung. Und wo könnten wir die andere Dreifachturnhalle hinstellen, die wir im Zentrum dringend benötigen.

Oliver Wandfluh, ein Schulraumprogramm wird mit sehr vielen Menschen erstellt. Ich bin überzeugt, dass es nicht Wünschbar ist. Wir haben gewusst, dass die Baukommission und auch der Gemeinderat über dieses Raumprogramm geht. Es wurde sehr seriös erarbeitet. Wir haben nicht nur 2 Stunden Baukommissionssitzung gehabt sondern 4 bis 5 Stunden an diesem Raumprogramm verhandelt, was gebraucht wird und was nötig ist.

Ich komme zu den Parkplätzen. Wir wollten beim Sternmatt 1 im ersten Untergeschoss 80 Parkplätze erstellen. Im Sternmatt 2, wo die Dreifachturnhalle entsteht, gibt es keinen einzigen Parkplatz mehr. Wir können von den Leuten erwarten, dass es zumutbar ist, im Sternmatt 1 zu parkieren und die rund 250-300 m zu Fuss zum Sternmatt 2 zu gehen. Wir möchten im Wettbewerb diese 80 Parkplätze lassen. In der Vorlage haben wir die Option, dass, wenn wir das Verkehrskonzept machen, man die Parkplätze ausweiten kann. Wenn man aber ein zweites UG machen könnte, haben wir alle Optionen.

Wir wussten, wenn wir die Kosten von rund CHF 60 Mio. aufführen, wird garantiert gesagt, dass wir das nicht einhalten können und darunter müssen. Das ist jedoch nur eine Schätzung. Wir garantieren euch, dass wir die Kosten in den Griff bekommen werden und wir schauen, dass wir keinen Luxus bauen, sondern Bauten, die der Schule und der Freizeit dienen.

### **Sylvia Binzegger**

Es ging darum, ob die Schulraumplanung zu spät erfolgt ist. Es trifft sicher zu, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn wir diese früher hätten vorlegen können.

Die Schulraumplanung wurde in der jetzt vorliegenden Art, in dieser Tiefe, noch nie gemacht. Die Planung enthält Teil Baar Nord, den wir Ende 2014 machten, und jetzt Zentrum, Inwil und Allenwinden, welche wir vor einem Jahr abgeschlossen haben. Auch die Turnhallen-Frage wurde abgehandelt, was zusätzliche Abklärungen bedurfte. Die Zeit und die Sorgfalt für die Planung waren nötig.

Die laufende Überprüfung alle drei Jahre ist in Zukunft vorgesehen. Das Resultat der Schulraumplanung zeigt auf, dass Baar wächst und dynamisch ist. Das hat damit zu tun, dass wir - mit unserem Steuerfuss sowieso - attraktiv sind. In den 90er-Jahren hat es sowas schon gegeben, dass innert wenigen Jahren die Schülerzahl sehr stark gewachsen ist und man zügig bauen musste. Das haben wir jetzt auch gesehen. Wir wollen zügig vorwärts machen. Die Baukommission hat alles in einer Tiefe beraten und kritisch hinterfragt. Diese kam zum Resultat, dass sie das einstimmig unterstützt und wir wollen jetzt vorwärts machen. Wir haben auch gesehen, dass es auf dem angestammten Raum Platz hat. Wir können Provisorien vermeiden, wenn wir jetzt vorwärts machen.

Damit wir den nötigen Turnhallenraum und die Schulräume wie auch die Räume für die Schulgänzende Betreuung zur Verfügung haben, wenn es nötig ist, bitte ich Sie den Anträgen zuzustimmen.

### **Daniel Abt**

Ich mache es kurz, möchte aber noch einige Wort zum Antrag von Urs Andermatt sagen. Wir lesen in der Vorlage Folgendes: „Die Direktion des Innern geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass das Projekt Erweiterung Schule Sternmatt 1 im Sinne der Machbarkeitsstudie weiterverfolgt und später realisiert wird, und die beiden anderen Gebäude dereinst unter Schutz gestellt werden.“ Ich gehe davon aus, dass morgen schönes Wetter ist. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass wir ein Bauprojekt von CHF 65 Mio. aufgrund einer Annahme planen. Für mich wäre es elementar, dass wir mit Fakten arbeiten. Dies mit dem Antrag, der im Raum steht, dass man die Entlassung aus dem Inventar beantragt. Wir können trotzdem weiterarbeiten, haben aber danach eine saubere Basis. Wir vergeben uns nichts. Es wird garantiert nicht zwei Jahre dauern, das weiss ich aus Erfahrung als Unternehmer mit diversen Projekten, mit denen ich bereits betraut wurde. Wir schaffen Platz und Freiräume. Meinetwegen auch für die Platanen. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

### **Andreas Hotz**

Das Wort scheint nicht mehr gewünscht zu werden. Wir haben zwei Anträge. Der erste Antrag kommt von der FDP Baar betreffend Entlassung des Hauswirtschaftstrakts aus dem Inventar für Schützenswerte Bauten. Der zweite Antrag stammt von der Alternative - die Grünen betreffend Reduktion der Parkplätze.

Wir stimmen zuerst über diese Anträge ab und kommen anschliessend zur generellen Abstimmung. Falls die Anträge angenommen werden, werden diese in das gesamte Projekt einfließen.

Wir bringen zuerst den Antrag der FDP zur Abstimmung. Als Vorbemerkung des Gemeinderates und aus Transparenzgründen teile ich mit, dass der Gemeinderat das Geschäft zusammen mit der Baukommission sehr intensiv beraten hat. Wir kamen klar zum Schluss, dass wir zwingend erreichen müssen, dass die Turnhalle aus dem Inven-

tar entlassen wird. Das ist so passiert. Es gab eine Vereinbarung mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie bei der wir uns verpflichtet haben, dass der andere Trakt unter Schutz gestellt wird. Wir haben diese Vereinbarung nicht nur gemacht, damit wir zu einer Lösung betreffend Turnhalle kommen, sondern sind klar der Auffassung, dass der Komplex Sternmatt 1 tatsächlich schützenswert ist und weitergetragen werden soll. Es gibt eine gute Mischung mit dem Neubau. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem im Wettbewerb vorliegenden Neubau ein sehr gutes Projekt realisieren können. Sollte der Antrag der FDP angenommen werden, ist es mit Sicherheit so, dass das ganze neu aufgerollt werden muss und es wird eine zeitliche Verzögerung geben. Wir können nicht weiterplanen, wenn wir nicht wissen, auf welchem Raum wir das machen können. Der Gemeinderat beantragt Ihnen klar, den Antrag der FDP abzulehnen.

### **Antrag FDP.Die Liberalen**

Die Entlassung des Hauswirtschaftstrakts aus dem Inventar der schützenswerten Bauten ist zu beantragen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 149 Stimmen zu 193 Stimmen abgelehnt.

### **Antrag Alternative - die Grünen**

Die Anzahl der Parkplätze ist in der weiteren Planung standortgerecht und auf die ökonomisch nachweislich sinnvolle und zwingend notwendige Zahl zu reduzieren. Der Gemeinderat hat diesen plausiblen Nachweis frühzeitig zu erbringen und danach zu planen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### **Antrag**

1. Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Erarbeitung des Vorprojekts zur Erweiterung der Schule Sternmatt 1 sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Planungskredit von CHF 1'840'000.– zu bewilligen.
2. Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Erarbeitung des Vorprojekts der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Planungskredit von CHF 640'00.– zu bewilligen.
3. Die Motion der CVP Baar vom 12. August 2016 wird bei einer Zustimmung zum Antrag 2 als erledigt betrachtet und abgeschrieben.

## **Beschluss**

1. Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Erarbeitung des Vorprojekts zur Erweiterung der Schule Sternmatt 1 wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Planungskredit von CHF 1'840'000.-- einstimmig bewilligt.
2. Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Erarbeitung des Vorprojekts der Dreifachturnhalle Sternmatt 2 wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Planungskredit von CHF 640'000.-- mit 2 Gegenstimmen bewilligt.
3. Die Motion der CVP Baar wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

## Traktandum 7

### **Motion der CVP Baar betreffend „Zentrumsentwicklung Baar“ - Entscheid über die Ergebniserklärung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Thomas Pfiffner**

Eigentlich wollte ich eine zweistündige Rede halten, doch es ist bereits etwas spät und Sie alle haben bestimmt auch Durst.

Es geht in der Motion darum, dass wir Baar etwas attraktiver machen. Gefällt es Ihnen in Baar? Würden Sie hier flanieren, einkaufen, hier und dort etwas stehen, irgendwo etwas trinken? Man könnte sicher etwas machen, dass es besser wird. Deshalb haben wir diese Motion eingereicht. Als erstes bedanke ich mich beim Gemeinderat für die rasche Beantwortung der Motion. Die anstehenden Projekte, die im Dorfkern stattfinden, sollten aus unserer Sicht koordiniert angeschaut werden. Es ist wichtig, diese in einem Gesamtkontext anzuschauen und nicht einzeln.

Die Tangente, die jetzt im Bau ist, wird möglicherweise viele Veränderungen mit sich bringen. In der Bevölkerung gibt es dazu natürlich 1001 Fragen. Deshalb hat die CVP bewusst darauf verzichtet, konkrete Massnahmen vom Gemeinderat zu fordern. Wir möchten die Handlungsfreiheit des Gemeinderates nicht einschränken. Das wurde von anderen Parteien nicht so goutiert, doch das ist eine andere Sache. Wir sind froh, dass der Gemeinderat das in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe bearbeitet und das entspricht unseren Anliegen.

#### **Daniel Abt**

„Die vorliegende Motion entspricht somit ganz den Vorstellungen des Gemeinderates“, können wir auf Seite 78 in der Gemeindeversammlungsvorlage nachlesen. Alles andere wäre auch absolut unverständlich. Die Motion ist ja nur wenige Tage nachdem der Gemeinderat dieses Thema an seiner Klausurtagung ausführlich beraten hatte eingereicht worden. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt! Doch die Frage sei erlaubt, was hätte der Gemeinderat bis heute anders gemacht, wäre diese Motion nicht eingereicht worden. Ich wage zu behaupten, dass er nicht viel gemacht hätte.

Wichtig erachte ich die Frage, was überhaupt die Baarer Bevölkerung will. Wollen wir überhaupt ein verkehrsfreies Ortszentrum? Was in unserem Ortszentrum machbar ist, was wünschenswert wäre und wo die Probleme liegen, wurde bereits im Jahr 2007 in einer umfassenden Studie zur Stadtentwicklung erarbeitet, welche der Gewerbeverein Baar zusammen mit der Gemeinde in Auftrag gegeben hatte. Die wesentlichen Erkenntnisse daraus sind, dass von der Magnetwirkung sogenannter Ankergeschäfte wie Migros, Coop oder Post profitiert werden kann und auch muss. Dass die Post als letztes Ankergeschäft erhalten bleibt und entsprechend investiert hatte, ist für die Attraktivität unserer Dorfstrasse elementar.

Ebenso elementar erachte ich, dass die Detaillisten an der Dorfstrasse durch genügend oberirdische Parkplätze erschlossen sind. Dass die Parkplätze hinter der Post auf maximal eine Stunde reduziert worden sind und dass dies konsequent mit beauftragten Polizisten bereits bei einer Überschreitung von 5 Minuten gebüsst wird sowie die Auflösung von zwei Parkplätzen zugunsten einer Autoladestation, erachte ich dabei als kontraproduktiv.

Ich bin sicher, niemand ist gegen eine Aufwertung des Dorfzentrums. Die Frage bleibt jedoch, wie dies durch die Gemeinde gefördert werden soll. Ob eine Änderung des Verkehrsregimes den gewünschten Erfolg bringt, wage ich zu bezweifeln.

Viel wichtiger erachte ich die Beibehaltung des Verkehrsflusses und der Parkmöglichkeiten. Vor allem aber, attraktive Verbindungswege zwischen Bahnhofplatz und Dorfstrasse. Dazu muss allerdings die Vogelperspektive eingenommen und eine langfristige Planung ins Auge gefasst werden. An einer ersten Sitzung dazu mit unserem Bauamt habe ich bereits teilgenommen, und zwar am 4. Dezember 2014. Ob seit da etwas passiert ist, entzieht sich leider meiner Kenntnis.

### **Beni Riedi**

Ich kann mich noch genau an die Abstimmung betreffend die Einführung der Tempo 30-Zone erinnern. Das war an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013. Anno dazumal waren 342 Stimmberechtigte anwesend. Bereits dazumal wollte die CVP Baar eine Begegnungszone einführen. Unser Gemeinderat hat sich jedoch gegen die Einführung dieser Begegnungszone eingesetzt und hat stattdessen auf eine Tempo 30-Zone gesetzt.

In den heutigen Unterlagen steht nicht, dass dieser Entscheid anno dazumal äusserst knapp ausgefallen ist und sehr umstritten war. Die Abstimmung ist mit 134 zu 128 Stimmen zu Gunsten der Tempo 30-Zone ausgegangen. Es waren somit gerademal 6 Stimmen, die diesen Entscheid herbeigeführt haben. Dies als Gegenargument zu den heutigen Unterlagen.

Ich persönlich war auch ein Gegner der Tempo 30-Zone. Aber in einer direkten Demokratie entscheidet die Mehrheit und das gilt es zu respektieren. Ich frage Sie aber heute, hat sich das Dorf mit der Einführung der Tempo 30-Zone wirklich positiv verändert? Hat das Gewerbe wirklich eine Aufwertung und entsprechend einen grösseren Kundenandrang verspürt? Ganz im Gegenteil. Es hat vermehrt Unsicherheiten bei Autofahrern betreffend Rechtsvortritt gegeben. Die Velofahrer, also die schwächeren Verkehrsteilnehmer, müssen jetzt die Autofahrer ausbremsen oder manchmal sogar auf das Trottoir ausweichen, damit sie nicht überfahren werden. Und erinnern wir uns auch an den Rollstuhlfahrer, es war ein Artikel in der Zuger Zeitung, der im Winter keine freigeschaufelten Fussgängerstreifen mehr gefunden hat, denn diese musste man wegen der Tempo 30-Zone abbauen. Ein grosser Teil von Ihnen ist heute über den Schulhausplatz Marktgasse gelaufen, der Dank diesem Entscheid auch eine 30er Zone wurde. Ja, in Baar gilt auf dem Pausenplatz ein Tempolimit von 30 km/h.

Eine Sperrung - eine Begegnungszone kommt einer Sperrung gefährlich nahe - würde zu einer Verlagerung vom motorisierten Verkehr in die Quartiere führen. Der Verkehr kann man mit Wasser vergleichen. Er nimmt den Weg mit dem geringsten Widerstand. Sie alle kennen das, wenn die Strasse verstopft ist, nimmt man einen Schleichweg, damit es schneller geht. Wollen wir wirklich den Verkehr durch die Quartiere leiten?

Die SVP Baar ist ganz klar gegen weitere Experimente. Genug ist genug. Die Verlagerung würde die Probleme bei anderen Strassen zusätzlich verschärfen und so schlussendlich weitere Kosten an anderen Knotenpunkten verursachen. Eine Verkehrsbefreiung im Baarer Dorf ist sowieso eine utopische Ideologie, die nicht verwirklicht werden kann. Für die Busse, die Anwohner und die Lieferanten vom Gewerbe müsste eine Ausnahmegewilligung gemacht werden und das darf dann natürlich irgendjemand überprüfen und schlussendlich Bussen verteilen. Zusätzlich ist es gerade kontraproduktiv gegenüber dem Gewerbe, den Geschäften, die wir im Dorf noch haben.

Nachdem wir jetzt wissen, dass die Einführung der Tempo 30-Zone viel Unsicherheiten und überhaupt nichts zu der hoch angepriesenen Flaniermeile beigetragen hat, wollen wir von der SVP Baar nicht noch mehr Steuergelder für eine weitere Verschlechterung verschwenden. Und die Forderung, dass im Baarer Zentrum Einkaufsmöglichkeiten mit Erlebnischarakter staatlich gefördert werden sollen, lehnen wir sowieso ab.

Denken Sie daran, wenn Sie diese Motion erheblich erklären oder annehmen, wird nicht ein einziger Autofahrer auf sein Auto verzichten, nur weil die CVP mit weiteren Steuergeldern eine Studie finanzieren möchte, was weiter gemacht werden kann und die Bevölkerung ausbremst. Die Autofahrer suchen sich einen neuen Weg und vielleicht führt dieser Weg durch eine Quartierstrasse, wo heute die Kinder noch auf der Strasse Fussball spielen können. Im Namen der SVP Baar stelle ich den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion. Danke für die Unterstützung.

### **Franz Lustenberger**

Wo kaufen Sie Ihre Weihnachtsgeschenke ein? In einer Fussgängerzone oder dort, wo es Autos hat, die vorbeifahren? Wo gehen Sie im Sommer draussen in ein Restaurant? Dort wo daneben Autos fahren oder dort wo es ruhig ist in einer Fussgängerzone? Es ist schlicht eine Illusion, zu meinen, viele Parkplätze machen ein Zentrum attraktiver. Unser Detailhandel ist so oder so im Wandel. Ich denke an Online-Einkäufe und andere Dinge, die sich in der nächsten Zeit verändern werden. Unsere Mobilität wird sich verändern. Ich glaube, viele Parkplätze im Zentrum sind einfach Geschichte und Politik der Vergangenheit. In diesem Sinne bin ich dafür, die Motion zu unterstützen.

### **Pirmin Andermatt**

Zuerst bedanke ich mich für die verschiedenen Voten zur Tempo 30-Zone beziehungsweise zum Zentrum allgemein. Sie sehen, weiter auseinander können die Meinungen fast nicht mehr gehen. Verkehr beschäftigt uns überall und unter dem Traktandum 9 kommen wir nochmals dazu.

Der Kanton Zug wächst, Baar wächst. Im Moment sind es 125'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zug und 24'300 Personen in Baar. Bis 2040 ist mit 30'000 Personen zusätzlich zu rechnen. Wir sollten uns langsam Überlegungen und im Rahmenkonzept Vision 2017 Vorstellungen machen, wie es aussehen könnte beziehungsweise wie wir dahin kommen. Dies auch im Zusammenhang mit der Tangente, die jetzt im Bau ist und 2021 eigentlich eröffnet werden sollte.

Es stand bisher nirgendwo, dass die Zentrumszone verkehrsfrei sein sollte. Es kann eine Variante sein. Es gibt Tempo 20, Begegnungszone, verkehrsreduzierte Zone, Anlieferung bis 10 Uhr morgens und anschliessend nur noch ÖV oder was auch immer.

Genau das möchte die Motion und genau das möchte der Gemeinderat von Ihnen als Auftrag erhalten, damit wir die Möglichkeit erhalten, frühzeitig an die Planung heranzugehen, um unser Zentrum entsprechend attraktiver zu machen. Auch zusammen mit allen involvierten Parteien. Da gehört der Gewerbeverein selbstverständlich dazu, die Anwohnerinnen und Anwohner, die Schulen und so weiter und so fort. Das braucht jedoch Zeit und Vorbereitung. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion bekommen wir das.

Wegen dem Schulhaus Marktgasse, Tempo 30-Zone. Ich könnte hier Gebote, Verbote, Regulatorien und so weiter und so fort ausführen. Ich möchte nur kurz sagen, der nördliche Teil ist nicht Schulhausplatzareal. Das ist der südliche Teil. Diese ist an eine Tempo 30-Zone angeschlossen, wo es eine Zufahrt hat. Hinten genau dasselbe, die Leihgasse ist Tempo 30 und die Dorfstrasse ist Tempo 30. Diese Regulatorien werden uns auferlegt und wir haben keine andere Wahl, als das ganze umzusetzen.

Ich bitte Sie demzufolge, stimmen Sie zu, die Motion erheblich zu erklären.

### **Antrag**

Die Motion der CVP Baar betreffend „Zentrumsentwicklung Baar“ sei im Sinne der vorstehenden Ausführungen erheblich zu erklären.

### **Beschluss**

Die Motion der CVP Baar wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen grossmehrheitlich erheblich erklärt.



## **Traktandum 8**

### **Motion der FDP Baar betreffend „Einheitssatz für den Mittagstisch“ - Abschreibung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

### **Antrag**

Die Motion der FDP Baar betreffend „Einheitssatz für den Mittagstisch“ sei abzuschreiben.

### **Beschluss**

Die Motion der FDP Baar wird einstimmig abgeschrieben.

## Traktandum 9

### **Beantwortung der Interpellation von Anwohnern im Gebiet Parkstrasse zur Verkehrssituation für Schulkinder im Dorfteil Blickensdorf**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Marlen Staub**

Ich wohne an der Parkstrasse in Blickensdorf. Ich bin eine der Initianten der Interpellation zur Verkehrssituation in Blickensdorf.

Wir haben uns ans Herz gefasst, verschiedene Fragen zur Verkehrssituation und insbesondere in Bezug auf die Sicherheit der Kinder und mögliche Verbesserungen in Blickensdorf an die Gemeinde zu richten. Das Ziel war es, eine entsprechende Diskussion rund um diesen Dorfteil anzustossen und die Dringlichkeit einer Verbesserung aufzuzeigen.

Für viele Anwohner ist der Verkehr in Blickensdorf eine grosse Frage und ein dringendes Anliegen, dass sich die Situation verbessert. Es hat dazu schon verschiedenste Anfragen gegeben, die teils schon beinahe 10 Jahre zurück liegen und noch hängig sind. Es besteht leider keine allgemeine Information, ob und wann sich die Situation für Blickensdorf ändern wird. Das ist ebenfalls ein Grund für diese Interpellation, eine allgemeine Information zu erreichen.

Wir danken der Gemeinde für die Beantwortung der Fragen. Einiges, wie das Aufstellen von Hinweistafeln und Markierungen, wurde durch die Gemeinde bereits unternommen. Dafür möchten wir uns nochmals bedanken. Nach wie vor jedoch ist die Situation für den Langsamverkehr, das heisst zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Kickboard, über die Autobahn und die Lorze ungelöst und aus unserer Sicht gefährlich. Wie Ihrer Antwort zu entnehmen ist, beurteilt auch die Gemeinde der Brückenquerschnitt mit den Trottoirs als knapp. Diese dienen faktisch zusätzlich als Veloweg, da ein Radstreifen auf der Strasse fehlt. Der Verkehr auf der Blickensdorferstrasse hat in der letzten Zeit spürbar zugenommen, die Autos kommen schnell und fast ungebremst talwärts nach Blickensdorf. Immer mehr von den älter werdenden Kindern müssen mit dem Velo zwischen Baar Dorf und Blickensdorf über die Lorze und Autobahn in die Schule und zu ihren Hobbies gelangen. Für diese Verbindung fehlt dringendst eine Lösung. Die Problematik, dass es sich bei der Blickensdorferstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, ist uns sehr wohl bewusst. Eine Lösung zur Verbesserung der Situation an der Kantonsstrasse erscheint uns jedoch nach wie vor nicht absehbar. Deshalb stellt sich auch die Frage von einer allfälligen separaten Brücke für den Langsamverkehr über die Autobahn.

Auf Grund der Beantwortung der Interpellation durch die Gemeinde stellt sich den Anwohnern von Blickensdorf die folgende Frage: Ist davon auszugehen, dass die Anbindung von Blickensdorf auch die nächsten Jahre ohne Lösung bleiben wird, bei zunehmendem Verkehr sowohl auf der Strasse als auch auf dem Trottoir oder wann darf mit einer Verbesserung der Situation gerechnet werden? Wir würden uns freuen, wenn Sie zu dieser Frage noch Anmerkungen machen könnten.

## **Urs Bisang**

Ich wohne an der Parkstrasse in Blickensdorf. Ich möchte etwas zur Geschichte der Anliegen sagen, da ich in dieser Sache im Frühling 2009 bereits einmal einen Vorstoss gemacht habe. Damals haben wir in Blickensdorf eine kleine Umfrage zur Einschätzung der Verkehrssituation gemacht. Die Äusserungen der Befragten haben gezeigt, dass ein grosses Bedürfnis besteht, dass die Situation in Blickensdorf besser gestaltet wird. Dabei haben sich drei Punkte herauskristallisiert: 1. die Aufwertung des Dorfkerns von Blickensdorf, 2. die Anbindung von Blickensdorf zum Baarer Zentrum für Velo und Fussgänger und 3. die Überquerung der Gewerbestrasse für Fussgänger bei der Einmündung in die Blickensdorferstrasse.

Die Behörden haben unseren Brief mit den gesammelten Antworten und Anliegen damals offen entgegen genommen. Seither wurde der Übergang über die Gewerbestrasse für Fussgänger realisiert. Darüber sind wir sehr froh - vielen Dank. Die beiden anderen Anliegen sind aber eingeschlafen. Seither wurden in Blickensdorf weitere Häuser erstellt und auch jetzt stehen etliche Kräne. In anderen Gemeinden wurden ähnliche Themen angepackt. In Cham zum Beispiel hat man ein Langsamverkehrskonzept erarbeitet, eingebettet in einen Gesamtplan zum gemeindlichen Verkehr. Die Stadt Zug hat einen Masterplan Bike to School erarbeitet, mit dem Ziel, möglichst sichere, direkte und komfortable Verbindungen aus den Wohnquartieren zur Musikschule und zu den Oberstufenzentren zu erstellen. Und wie geht es jetzt bei uns in Baar weiter?

Ich stelle mir das mit einem Blick in die Zukunft so vor: Der Dorfkern von Blickensdorf ist dank visionären Ideen aufgewertet, mit kreativen Lösungen ist die Situation für den Langsamverkehr optimal gelöst, die Anbindung ins Zentrum ist gut umgesetzt, nicht nur von Blickensdorf sondern auch für andere Aussenquartiere. Und das dank innovativen Ideen von Seiten der zuständigen Behörden in bester Zusammenarbeit mit dem Kanton und auch unter Einbezug der Bevölkerung.

Nach diesem Blick in die Zukunft schliesse ich mit der Frage: Wie kann es gelingen, dass die Anliegen aufgegriffen und Verbesserungen realisiert werden? Und wie lange dauert das?

## **Gaetano Sorrentino**

Ich wohne seit 2012 an der Parkstrasse in Baar. Ich bin verheiratet und Vater von einem 8-jährigen Bub. Er geht in die Primarschule im Wiesental in Baar.

Diese unangenehme Situation, welche heute bei der Einmündung in die Gewerbestrasse beziehungsweise Blickensdorferstrasse anzutreffen ist, ist mit einem hohen Sicherheitsrisiko verbunden. Dies hat mich dazu gebracht, aktiv zu werden. Ich möchte für meinen Sohn etwas unternehmen, dass der Schulweg sicherer wird. Ich habe Kontakt mit den Schulen, mit der Polizei und schlussendlich mit der Gemeinde aufgenommen. Seither wurde einiges bewegt. Das sehen Sie anhand der Bilder in der Broschüre. Dafür möchte ich mich beim Gemeinderat bedanken.

Die momentane Situation ist jedoch nicht zufriedenstellend. Meiner Meinung nach gibt es drei Gruppen, die es zu schützen gilt. Erstens sind das Schulkinder, die auf dem Weg zur Schule sind. Sie sind zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs. Der Abschnitt gilt auch als Schulweg für Kinder, die vom Wiesental zum textilen Werken in der Parkstrasse gehen. Dieser Schulweg ist meiner Meinung nach nicht genug sicher für

die Kinder. Dies durch die unübersichtliche Lage und das hohe Risiko, von Autos angefahren zu werden. Die zweite Gruppe sind Passanten, die unterwegs sind. Ältere Leute und Leute, die an der Gewerbestrasse arbeiten. Die dritte Gruppe sind die Autofahrer, zu denen zähle ich mich auch dazu, die mit dieser Situation direkt konfrontiert sind. Auch die gilt es zu schützen. Denn niemand möchte in einen Unfall mit einem Fussgänger oder Velofahrer involviert werden. Wenn ich an Situationen denke, wenn ich auf der Strasse fahre, habe ich auf der linken Seite Hecken/Gebüsch und auf der rechten Seite steht, wenn ich Pech habe, der Bus. Wenn ich über die Überquerung fahre muss ich bis zum Trottoir fahren und anhalten. Zu hundert Prozent steht dann links oder rechts ein Passant oder ein Kind das über die Strasse möchte. Das verunsichert mich sehr. Es führt soweit, dass schon Kinder angefahren wurden, sei es auf dem Velo oder zu Fuss.

Das Ziel der Anwohner ist eine Optimierung der Situation anzustreben, damit wir eine bessere Ausgangslage für alle Gruppen haben. Das heisst ein sicherer Schulweg, ein sicherer Spazier- oder Arbeitsweg für alle, die in diesem Quartier unterwegs sind.

Meiner Meinung nach würde uns eine Tempo 30-Zone bei diesem Vorhaben helfen, die Verkehrslage der Gewerbestrasse und der Parkstrasse zu beruhigen. In der Parkstrasse haben wir ein sehr hohes Verkehrsaufkommen im Vergleich zu den im Quartier wohnenden Personen. Das hat natürlich damit zu tun, dass am Ende der Parkstrasse der Tennisclub, die Pfadi und in der Nähe die Fatih Camii Moschee sind.

Ein weiterer Punkt ist das Verkehrsaufkommen an der Blickensdorferstrasse, Gewerbestrasse und Parkstrasse. Mittlerweile kann man am Morgen und Abend direkt von der Gewerbestrasse in die Blickensdorferstrasse rollen. Nicht fahren, weil das Verkehrsaufkommen so gross ist.

Alle diese zusätzlichen Gegebenheiten führen dazu, dass die Situation nicht zufriedenstellend für alle Anwohner ist und weitere Massnahmen notwendig sind.

Meine letzte Frage dazu ist: Bis wann können wir mit einer Optimierung der momentanen Situation rechnen und bis wann können wir unseren Kindern einen sicheren Schulweg bieten?

### **Michael Hammer**

Ich bin ebenfalls Anwohner der Parkstrasse. Sie sehen, es ist bei uns ein ziemlich heisses Thema. Ich möchte mich kurz halten, da viele Argumente schon gebracht wurden.

Mir geht es um Ihr Statement, dass der Schulweg von mehreren Fachgremien geprüft wurde. Hier meine Frage, ob das Sennweid auch berücksichtigt wurde? All die Oberstufenkinder die von der Parkstrasse dort hin müssen und meistens mit dem Velo unterwegs sind, fahren mit dem Velo auf dem Trottoir und gefährden andere Kinder, die zu Fuss unterwegs ins Wiesental sind.

### **Pirmin Andermatt**

Besten Dank für Ihre Voten und die Interpellation. Meine Abteilung hat innerhalb von kürzester Zeit die Fragen beantwortet, damit die Antworten abgedruckt und von allen interessierten Personen gelesen werden konnten.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Verkehrssicherheit besteht. Baar und auch der Kanton wachsen. Verkehrsaufkommen haben wir, seien es Autofahrer, Velofahrer, Töfffahrer, Fussgänger und so weiter. Das ist klar. Der Kanton Zug ist einer der am dichtesten bevölkerten Kantone in der ganzen Schweiz. Das führt zu Dichtestress. Das ist so ein Ausdruck. Es kommen mehrere Interessengruppen relativ schnell zusammen. Das bedeutet bis zu einem gewissen Grad Selbstverantwortung und dazu trägt auch die Zuger Polizei bei, indem sie Schulungen für die Schulkinder im Rahmen der Ersteinschulung macht.

Die Blickensdorferstrasse ist eine Kantonsstrasse. Das müssen wir wissen. Autobahnen gehören der Astra, sprich dem Bund. Aber nicht nur die Autobahnstrecke per se sondern auch die gesamten Einmünder ebenfalls. Somit ist nicht die Blickensdorferstrasse alleine beim Kanton sondern auch der Einmünder in die Parkstrasse und die Gewerbestrasse. Die Hoheit über das gesamte Thema von Anfang bis Schluss liegt beim Kanton. Der Bauvorstand und ich waren bereits vor zwei Jahren beim Kanton. Dort war der sogenannte Langsamverkehr das Hauptthema, das sind die kantonalen Velofahrwege. Wie diese ausgebaut werden können und was ansteht. Der Kanton hat klar gesagt, dass es im Moment keine Dringlichkeit gibt, etwas zu unternehmen. Am Dringendsten ist die Sanierung der Brücke über die Lorze.

Der Kanton sagt das aus mehreren Gründen. Es sind 10 weitere Gemeinden mit ähnlichen Situationen. Der Kanton muss entscheiden, wo im Moment der grösste Dringlichkeitsbedarf ist. Das stellt er mit verschiedenen Faktoren fest. Wir kennen alle das kantonale Sparprojekt und dort sind auch die Tiefbauten betroffen. Man hat Tiefbauprojekte von bis zu sechs Jahren plötzlich auf 8 bis 12 Jahre hinausgeschoben. Das ist eine halbe Antwort zur Frage, wie lange es noch geht. Aktuell haben wir wieder ein Vorprojekt erhalten, bei dem wir zur Stellungnahme aufgefordert wurden und eine abgegeben haben. Aber ein Zeitplan ist nicht vorhanden. Unsere Hauptfrage ist klar, wie dieser Zeitplan aussieht, was wir machen können und wie der Kanton weiter vorgeht. Was ist ein Vorprojekt? Es ist eine Studie, eine Idee. Es ist für uns Gemeinderäte definitiv mühsam, wenn man quasi auf die lange Bank geschoben wird. Dies nicht nur bei der Blickensdorferstrasse. Es gibt auch noch andere Strassen, die dem Kanton gehören. Sei es die Ägerstrasse oder die Zuger-/Baarerstrasse, bei denen im Moment gewisse Projekte anstehen und wir nichts wissen und auch nicht informiert werden, wie es weiter geht.

Zum Thema und zur Frage, die alle vier Votanten gestellt haben, muss ich sagen, dass es im optimalsten Fall 5 Jahre dauert und im schlechtesten Fall diese sogenannten 8 bis 12 Jahre. Es ist jedoch nicht so, dass uns das überhaupt nicht interessiert Bitte verstehen Sie das nicht so. Aber die Verantwortung liegt beim Kanton. Wir sind immer wieder dran und stossen vor, gerade mit der genannten Stellungnahme machen wir es wieder.

Der Kanton sagt klar, dass wir auf der Blickensdorferstrasse keine Tempo 30-Zone machen können, denn auf keiner Kantonsstrasse gibt es eine Tempo 30-Zone. Mit einer kleinen Ausnahme, bei der ich jedoch nicht genau weiss, wie das Resultat ist. Man hat es periodisch ganz kurz gemacht. In der Stadt Zug hat man rund um den Zyturm eine temporeduzierte Zone 30 erstellt. Diese wurde aber bereits wieder aufgelöst. Auf kantonalen Strassen ist im Moment die Temporeduktion auf 30 nicht vorgesehen.

Der Einmünder von der Gewerbestrasse, auch bei der Steinhauserstrasse, ist ein Problem wie auch bei allen nachfolgenden Strassen. Wir haben am Morgen einen Stau bis weit über den Einlenker von der Steinhauserstrasse, da wir ein so grosses Verkehrs-

aufkommen haben. Doch wir haben kein Mittel gegen dieses Verkehrsaufkommen. Wir können keine Schranken aufstellen oder die Steinhauserstrasse sperren. Der Verkehr verlagert sich dann auf andere Strassen. Gefragt ist ein Verkehrskonzept. Angefangen beim kantonalen Verkehrskonzept und runtergebrochen auf die Gemeinden. Doch wir müssen abwarten, was der Kanton macht. In der kantonsrätlichen Tiefbaukommission, in der ich Mitglied bin, heisst es nicht mehr Verkehrskonzept sondern Mobilitätskonzept. Wir müssen schauen, wie das in Zukunft geht.

An der letzten Kantonsrats Sitzung Ende Oktober hat der Baudirektor von sich aus gesagt, dass sie mit dem Mobilitätskonzept starten möchten. Visionen fehlen jedoch im Moment und das ist eine sehr ernüchternde Aussage, die vielen nicht hilft. Es liegt wieder an den Gemeinden, doch wir können nicht einfach vorwärts machen und die Symptome bekämpfen. Wir warten nicht ab, deshalb haben wir die Expertengruppe für die Ortsplanungsrevision bereits ins Leben gerufen. Ich sage aber den Interpellanten, bitte machen Sie dieses Schreiben auch an den Baudirektor, damit er die Problematik erkennt. Sie haben unsere Unterstützung. Wir können dort vorstellig werden, sind aber nur Bittsteller. Der Kanton ist oben, wir sind unten. Doch wir probieren es.

Zu den weiteren Fragen. Zum Langsamverkehrskonzept. Bei der Blickensdorferstrasse ist es ein kantonaler Veloweg. Dort sind Dinge angedacht. Auch für die Brücken sind Dinge angedacht. So wie sie jetzt angedacht sind, reicht es nicht aus. Das haben wir in der Stellungnahme zum Vorprojekt gesagt. Sie sollen die Verbreiterung der Trottoirs über die Brücken andenken, damit dort etwas geht. Vorgesehen ist im Moment nichts. Doch wir möchten es und wir gehen gegenüber der Baudirektion in die Opposition. Doch nochmals, wir sind Bittsteller.

Von Herr Sorrentino wurden die Problematiken Schulkinder, Passanten und Autofahrer angesprochen. Dazu habe ich bereits ausgeführt.

Zur letzten Frage betreffend Schulhaus Sennweid. Bei der Sicherheitsbeurteilung der Zuger Polizei und verschiedenen anderen Exponenten wurde auch dieser Schulweg als sicher taxiert.

Das sind die Aussagen, die ich im Moment machen kann. Glauben Sie mir, es ist auch mir ein Anliegen - ich wohne selber in Blickensdorf - dass die Sicherheit gewährleistet ist. In fünf Jahren, sprich 2022/2023, wäre der früheste Zeitpunkt, den ich aufgrund aller Angaben als illusorisch einstufe. Wir bleiben dran.

### **Andreas Hotz**

Ich gehe davon aus, dass ein grosser Teil der Fragen beantwortet werden konnte. Befriedigend sind sie für die Interpellanten nicht, denn der Zeitrahmen ist extrem gross. Pirmin Andermatt macht zusammen mit dem Gemeinderat im Rahmen der Möglichkeiten Druck. Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

### **Antrag**

Von der Beantwortung der Interpellation von Anwohnern im Gebiet Parkstrasse zur Verkehrssituation für Schulkinder im Dorfteil Blickensdorf sei Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss**

Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Traktandum 10

### **Beantwortung der Interpellation der Alternative–die Grünen Baar betreffend „Lohngleichheit Gemeinde Baar“**

#### **Andreas Hotz**

Wir haben noch eine Interpellation, die heute mündlich beantwortet wird. Dazu sind wir verpflichtet. Ich werde diese mit dem Gemeindeschreiber zusammen vorlesen.

Am 6. November 2017 reichten Tanja Schmidiger und Gurbetelli Yener im Namen der Alternative – die Grünen Baar folgende Interpellation ein:

„Interpellation: Lohngleichheit Gemeinde Baar

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte  
Sehr geehrter Herr Gemeindeschreiber

Wir sind zwei junge Frauen und stehen nun im Berufsleben. Wir haben die gleiche Schulbildung wie unsere Schulkollegen genossen und im Studium oder der Berufsausbildung wird das Gleiche von uns Frauen verlangt wie von unseren männlichen Kollegen. Umso mehr ist es für uns unverständlich, dass betreffend Lohn immer noch eine Ungleichheit besteht.

Frauen verdienen rund 20 Prozent weniger als Männer, obwohl in der Bundesverfassung die Gleichstellung aller Menschen festgesetzt wurde. Davon sind 7 Prozent unbegründete Lohnunterschiede. Bundesrat Alain Berset lancierte vergangenes Jahr aus diesem Grund eine freiwillige Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Diese Charta soll Gemeinden und Kantone dazu verpflichten, die Lohngleichstellung statistisch zu ermitteln und entsprechende Massnahmen zur Gleichstellung von Mann und Frau einzuleiten.

Bis heute haben 12 Kantone, 25 Gemeinden sowie der Bund diese Charta unterzeichnet. Während andere Kantonsregierungen mit gutem Beispiel vorangehen wollen, weigert sich unser von Männern dominierte Regierungsrat weiterhin, diese zu unterzeichnen.

Wir stellen dem Gemeinderat folgende Fragen, auch im Namen der Alternativen – die Grünen Baar:

1. Ist der Gemeinderat von Baar bereit, die Charta des Bundes zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen?
2. Wurden auf Gemeindeebene bereits Lohnvergleiche durchgeführt? Falls ja, was waren die Resultate?
3. Wie erklärt sich der Gemeinderat allfällige unerklärbare Lohnunterschiede?
4. Was unternimmt der Gemeinderat für die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Gemeinde?

In der Förderung der Lohngleichheit hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion. Die in der Bundesverfassung niedergeschriebene Gleichstellung von Mann und Frau. Mit



diesem Engagement würde die Gemeinde Baar ein positives Signal an öffentliche und private Arbeitgeber aussenden.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und stehen bei Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung.“

## **Stellungnahme des Gemeinderates**

### **Vorbemerkungen**

Der Einwohnergemeinde Baar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Dazu gehört unter anderem die Lohngleichheit von Frauen und Männern. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die funktionsspezifische und individuelle Lohnbemessung möglichst objektiv und frei von jeglicher Diskriminierung erfolgt.

Artikel 42 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Baar hält unter dem Titel Lohngleichheit fest: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung, soweit sie für die Arbeit von Nutzen sind, Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und Leistung.“

Die Gemeinde Baar hält sich bei derlohneinstufung an das Lohnsystem des Kantons Zug. Das Geschlecht einer Person hat im Einstufungsverfahren keine Auswirkung auf den Lohn. Für Lehrpersonen, und damit für über 60 % unserer gemeindlichen Angestellten, gilt das kantonale Lehrpersonalgesetz mit genauen Vorgaben für die Einstiegsgehälter und die Lohnentwicklung. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle. Die Lohngleichheit ist vom System her gewährleistet.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Betriebe ist der Gemeinderat der Ansicht, dass mit den Vorgaben und der praktischen Umsetzung des Einstufungs- und Lohnsystems das Risiko für Lohnungleichheit gering ist. In Bereichen, in welchen Personen beider Geschlechter quasi identische Stellen innehaben (zum Beispiel Sozialdienst, Zivilstandsamt, Bademeister oder Reinigungsangestellte) kann die Lohngleichheit einfach aufgezeigt werden. Für alle Mitarbeitenden gilt: Die Gehaltseinstufungen werden jährlich mit jeder Abteilung besprochen und allfällige Lohnmassnahmen beschlossen. An diesen Gesprächen nehmen die zuständige Gemeinderätin / der zuständige Gemeinderat, der Abteilungsleiter, der Gemeindeschreiber und der Leiter Personal teil. Ziel der Gespräche ist es, ein leistungsgerechtes Lohngefüge zu gewährleisten. Lohnunterschiede sollen mit unterschiedlichen Anforderungen der Stellen, unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Leistungen begründbar sein. Eine allfällige Diskriminierung von Frau und Mann würde in diesen Gesprächen diskutiert und behoben.

### **Zur Beantwortung der Fragen**

#### **1. Ist der Gemeinderat von Baar bereit, die Charta des Bundes zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen?**

Wie unter den Vorbemerkungen ausgeführt, ist die Lohngleichheit für die Einwohnergemeinde Baar ein wichtiges Thema. Die Lohngleichheit wird aber nicht mit der Unterzeichnung einer Charta erreicht, sondern mit konkreten Massnahmen. Auf eine Unterzeichnung der Charta verzichtet der Gemeinderat.

Der Aufwand, um Überprüfungen mit wissenschaftlich anerkannten Standards durchzuführen, ist zu hoch. Die Charta beschränkt sich zudem nicht nur auf die Überprüfung der Gehälter der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch nahestehender Organisationen wie zum Beispiel des Vereins Frohes Alter (Altersheime) und Pflegezentrum. Im Falle einer Submission schreibt das kantonale Recht (§ 7 Abs. 1 der Submissionsverordnung) vor, dass die Auftraggeberinnen und Auftraggeber vertraglich sicherstellen müssen, dass die Anbieterinnen und Anbieter unter anderem die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten. Dies erfolgt heute vor allem durch Selbstdeklaration der Anbieterinnen und Anbieter. Die Einführung von Kontrollmechanismen durch die Gemeinde – wie es die Charta verlangt – wäre mit grossem Aufwand verbunden und damit unverhältnismässig.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vertiefte Kontrolle der Lohngleichheit bei Anbieterinnen und Anbietern Sache der Sozialpartner (z.B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) ist. Auch die verpflichtende Information über die konkreten Ergebnisse des Engagements in Sachen Lohngleichheit und die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann verursachen einen Mehraufwand, für welchen die personellen Ressourcen fehlen.

Zusammenfassend sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, die Charta zu unterzeichnen. Dass sich auch andere Gemeinden und Kantone mit den Forderungen der Charta nicht identifizieren können, zeigt der Umstand, dass nur gerade 25 von mehr als 2'200 Gemeinden und zwölf Kantone sowie der Bund die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet haben. Die Nicht-Unterzeichnung bedeutet jedoch nicht, dass sich der Gemeinderat im Bereich der Lohngleichheit nicht weiter engagieren will. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen der Lohngleichheit ernst, will aber in der Art und Weise, wie er diese gewährleisten will, frei sein.

## **2. Wurden auf Gemeindeebene bereits Lohnvergleiche durchgeführt? Falls ja, was waren die Resultate?**

Der Leiter Personal der Einwohnergemeinde ist bezüglich der Anstellungsbedingungen im Austausch mit den anderen Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug. Dabei werden die Lohnbandbreiten für die verschiedenen Stellen / Funktionen thematisiert. Eine Diskriminierung von Frauen wurde bei diesen Vergleichen nicht festgestellt.

## **3. Wie erklärt sich der Gemeinderat allfällige unerklärbare Lohnunterschiede?**

Es wurden in den letzten Jahren keine unerklärbaren Lohnunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Angestellten festgestellt. Es gab diesbezüglich auch keine Anfragen oder Klagen von Mitarbeitenden.

## **4. Was unternimmt der Gemeinderat für die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Gemeinde?**

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen der Lohngleichheit von Frauen und Männern sehr ernst. In den Vorbemerkungen wurde ausgeführt, wie die Lohngleichheit sichergestellt wird.

Der Personaldienst und die Abteilungsleiter sind bezüglich einer fairen Behandlung aller Mitarbeitenden sensibilisiert. Es ist selbstverständlich, dass das Geschlecht einer Person in keiner Hinsicht ein Kriterium für die Lohneinreihung darstellen kann.

Dem Gemeinderat ist die Vorbildrolle der öffentlichen Hand in Sachen Lohngleichheit bewusst. Die Gemeinde Baar nimmt diese Vorbildrolle auch wahr.

Dies die Fragen und Antworten der Interpellation. Ich gebe der Interpellantin das Wort.

### **Gurbetelli Yener**

Ich danke Ihnen auch im Namen meiner Mitinterpellantin Tanja Schmidiger für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir bedauern, dass der Gemeinderat die Charta von Bundesrat Berset nicht unterschreiben will. Immerhin hat die Stadt Zug diese auch unterschrieben und im Kantonsrat wurde das Postulat mit der gleichen Forderung mindestens überwiesen.

Wir wissen, dass es nicht nur mit dem Unterschreiben der Charta reicht, sondern dies auch Arbeit gegeben hätte. Aber gerade wenn die Gemeinde Baar die Lohngleichheit pflichtbewusst umsetzt, und das schreibt sie in ihrer Antwort sehr deutlich, denken wir, dass dieser Arbeitsaufwand machbar gewesen wäre. Auch wenn der Gemeinderat sich als Vorbild für die Lohngleichheit sieht, wäre dies mit dem Unterschreiben sichtbar geworden. Wir finden, dass es nun genau diese Gemeinden, wie die Gemeinde Baar, benötigt, sichtbare Zeichen zu geben.

Beim Unterschriften sammeln für die Petition der Alternative - die Grünen und den Jungen Alternativen zu dieser Charta gab es immer wieder Stimmen, die bestätigten, dass ihre Löhne kleiner sind als diese von Männern mit der gleichen Arbeit auch in gehobenen Positionen. So wurde dies zum Beispiel auch von einer Juristin eines Anwaltsbüros bestätigt. Für uns Junge ist dies völlig unverständlich. Wie gesagt, wir haben die gleiche Schulbildung wie unsere Klassenkameraden, machen die gleiche Lehre, gehen in die gleiche Berufsschule oder absolvieren die gleiche Universität. Und Löhne können nach wie vor kleiner sein. Nicht in der Gemeinde Baar aber bei anderen Arbeitsorten.

Jetzt hätte der Gemeinderat eine Chance gehabt, seine Vorbildfunktion zu zeigen. Gerade auch gegenüber uns Jungen. Schade.

### **Antrag**

Von der Beantwortung der Interpellation der Alternative–die Grünen Baar betreffend „Lohngleichheit Gemeinde Baar“ sei Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss**

Von der Beantwortung der Interpellation der Alternative–die Grünen Baar wird Kenntnis genommen.

Wir sind am Ende dieser wie erwartet sehr lebendigen Gemeindeversammlung angelangt.

Zum Schluss dieser einmal mehr sehr engagierten Gemeindeversammlung ist es mir persönlich ein Anliegen, aber auch im Namen des gesamten Gemeinderates und der gesamten Verwaltung, Ihnen allen eine frohe, glückliche Rest-Adventszeit, erholsame und fröhliche Festtage und vor allem viel Glück und Erfolg im neuen Jahr zu wünschen.

Ich freue mich jetzt, mit Ihnen anzustossen. Schön, waren Sie hier. Ich bin stolz, dass diese Gemeindeversammlung zum Ausdruck gebracht hat, dass das Baarer Dorf lebt. Ich würde mich freuen, einen grossen Teil von Ihnen am 1. Januar 2018, 17.00 Uhr, hier im Gemeindesaal beim Neujahrskonzert wieder begrüssen zu dürfen. Ich bin davon überzeugt, dass der international renommierte Gospelchor Ihre Herzen erwärmen und erfreuen wird.

Es ist mir und meinen Kolleginnen und Kollegen nun eine grosse Freude, Sie zu einem vorweihnächtlichen Apéro einladen zu dürfen.

Für das Protokoll



Walter Lipp  
Gemeindeschreiber

Baar, 23. April 2018 sn